

9. Wir organisieren und koordinieren

9.1 Geschäftsverteilungsplan (Stand: 02.2026)

Schulleitungsteam				
Andreas Joksch - Schulleiter -			Jens Büscher-Weil - stellv. Schulleiter -	
Kira Sauer-Söte (Anne Blasberg-Harris) Koordination Erprobungsstufe	Anke Wiehle (Matthias Denis) Koordination Mittelstufe	Daniel Jakel (Stephan Prange) Koordination Oberstufe	Stefanie Gierke Koordination Individuelle Förderung	Roland Kremer Koordination Verwaltung & Organisation
Florian Picht (Christina Philippi) Fachbereich MINT	Peter Winternitz (Anna Voß-Marcon) Fachbereich Fremdsprachen	Kerstin Berke (Marius Wingert) Fachbereich Gesellschaftswissenschaften	Sabrina Heising (Melanie Tritthart) Fachbereich Deutsch, Kunst, Literatur & Musik	

Aufgabenbereiche

Schulverwaltung	Sicherheit & Gesundheit	Fördern & Fordern	Beratung & Erziehung	Schulentwicklung & Ausbildung
Sekretariat Nicola Löwenthal Yvonne Siepler Haustechnischer Dienst Markus Karneil Ralf Kluge	Sicherheitsbeauftragter Christoph Kessler Dominic Kubutat Markus Karneil Gefahrstoffbeauftragter Christina Philippi	AK Individuelle Förderung Stefanie Gierke Stefanie Negwer Torsten Herberg Nadine Heidenreich AK Schule ohne Rassismus Martin Schneider	Psychosoziales Beratungsteam Schulsozialarbeit Angelika Krause-Holtz Beratungslehrkräfte Simone Siemons Arne in't Zandt Schulseelsorge Natascha Kappelhoff	Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung Kerstin Berke (Vorsitz) 2025/26 gewählt: Marius Wingert Philipp Schindler 2024/25 gewählt: Natascha Kappelhoff Jessica Krüger
Medien- & Arbeitszentrum m@z Holger Krätzig Tim Rüb	AK Gesundheit Simone Siemons Jessica Krüger Elke Peters-Krabbe	Begabtenförderung Sandra Roth Carina Langenfeld Nadine Heidenreich	Digitalisierungsbeauftragter Björn Wetzel	Schulprogrammarbeit Gisela Weber Dennis Bittner
Haushalt & Finanzen Stephan Prange	Krisenteam Christoph Kessler Andreas Joksch Jens Büscher-Weil Daniel Jakel Elke Peters-Krabbe Angelika Krause-Holtz	Wettbewerbsförderung Florian Picht	AK Soziales Lernen Nadine Karger Simone Stein Martin Schneider Anna Voß-Marcon	Fortbildungsbeauftragter Jens Büscher-Weil
Homepage Roland Kremer Björn Wetzel	AG Sporthelfer Philipp Schindler Sandra Roth	Seiteneinsteiger DaF/DaZ Stefanie Negwer	AK Studien- und Berufswahlorientierung Cornelia Heck Anne Blasberg-Harris Christoph Kessler	Itslearning Christina Philippi Katharina Rau Carmen Eckhard
Medienteam Roland Kremer Jonas Thiemann Stephan Prange Torsten Herberg	AG Schulsanitätsdienst Elke Peters-Krabbe	Schüleraustauschprogramme England Frauke Stöhr Frankreich Anna Voß-Marcon Polen Kira Sauer-Söte Spanien Gisela Weber Auslandsaufenthalt/ Internationale Gastschüler Frauke Stöhr	AK Studien- und Berufswahlorientierung Cornelia Heck Anne Blasberg-Harris Christoph Kessler	Ausbildungsbeauftragter Cornelia Heck Frauke Stöhr
Lernmittel Dominic Kubutat Regina Graser			Verkehrserziehung Dominic Kubutat	Praxisstudierende & Praktikanten Frauke Stöhr Cornelia Heck
Mobile Device Management Roland Kremer Jonas Thiemann Digitales Klassenbuch Roland Kremer Stephan Prange			Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen Katharina Rau Jessica Krüger	AK Pädagogisches Raumkonzept Peter Winternitz Jens Büscher-Weil
Stundenplan & Entlastungsstunden Dirk Cipa Datenverwaltung Dirk Cipa Daniel Jakel		Erasmus + Dennis Bittner Katharina Rau Marius Wingert	Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) Nadine Heidenreich Carmen Eckhard	MINT-Team Florian Picht Ilona Schindler Gerrit Flockenhaus Jessica Krüger Nils Rauhaus Christina Philippi

9.2 Schulleitung und Aufgabenverteilung

Die Leitung einer Schule ist eine komplexe Aufgabe, die weit über die reine Unterrichtsorganisation hinausgeht. Um den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden, ist eine klare und transparente **Aufgabenverteilung innerhalb der Schulleitung** unerlässlich.

Der **Geschäftsverteilungsplan** dient dabei als zentrales Instrument zur Strukturierung und Delegation von Verantwortlichkeiten. Er legt fest, welche Aufgabenbereiche den einzelnen Mitgliedern der Schulleitung zugewiesen sind, und schafft so eine verlässliche Grundlage für effizientes Arbeiten, reibungslose Kommunikation und nachvollziehbare Entscheidungsprozesse. Ziel ist es, die schulischen Abläufe zu optimieren, Ressourcen sinnvoll einzusetzen und die Qualität von Bildung und Schulentwicklung nachhaltig zu sichern.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Schulleiters ergibt sich innerhalb der Schulleitung eine im Folgenden dargestellte Aufteilung der Arbeitsbereiche. Weitere Aufgaben der Schulleitung sind in fest umrissenen Punkten an Kolleginnen und Kollegen delegiert. Sie ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan (vgl. Kap. 9.1). Die wahrgenommenen **Aufgabenbereiche** durch die Lehrkräfte werden in den jeweiligen Kapiteln des Schulprogramms dargestellt.

Arbeitskreise (AK) sind thematisch angelegt und werden von interessierten Lehrkräften inhaltlich gestaltet. Je nach Diskussions- und Schulentwicklungsstand werden in Zusammenarbeit mit der Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung Prozesse angestoßen oder Konzepte evaluiert und weiterentwickelt.

Schulleiter

- **Vertretung der Schule nach außen**
 - Ministerium, Bezirksregierung Arnsberg, Schulträger
 - andere Schulen, Partnerschulen
 - Parteien, Kirchen, Verbände, Vereine, Presse
 - Freunde und Förderer der FHS
- **Vertretung der Schule nach innen**
 - Personalrat
 - städt. Angestellte
- **Personalangelegenheiten**
 - allgemeine Dienstaufsicht
 - Personalentwicklung
 - Erstellung von dienstlichen Beurteilungen und Leistungsberichten im Rahmen von dienstlichen Beurteilungen
 - Beförderungen, Jubiläen, Ernennungen, Verabschiedungen, Amtseinführung neuer Lehrkräfte
 - Abordnungen, Dienstbefreiungen, Beurlaubungen
 - Referendarausbildung
- **Schülerangelegenheiten**
 - Aufnahme und Entlassungen von Schülerinnen und Schülern, Übergangsverfahren, Unterrichtsbefreiungen (ab 3 Tagen)
 - Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Ordnungsmaßnahmenkonferenzen)
 - Genehmigung außerunterrichtlicher Veranstaltungen
 - Leitung der schriftlichen Abiturprüfung (Vorsitz Zentraler Abiturausschuss)
 - abschließende Zeichnung der Abschluss-, Überweisungs- und Abgangszeugnisse
- **Schul- und Unterrichtsorganisation**
 - organisatorische und pädagogische Gesamtkoordination im Rahmen der Verantwortung für die Durchführung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Schule
 - Entscheidung über die Unterrichtsverteilung, Klassen- und Kursbildung
 - Einberufung, Vorbereitung und Leitung von Konferenzen
 - Überprüfung der Konferenzbeschlüsse und Überwachung ihrer Durchführung
 - amtliche Schulstatistik

- schulinterne Regelungen zum Unfallschutz, für Sicherheitsbeauftragte und im Bereich des Schulgesundheitswesens
- Leitung des Sekretariats
- **Schulhaushalt**
 - Budgetplanung
 - Kontrolle der Bewirtschaftung
- **Verschiedenes**
 - Schulbriefe
 - Beschwerdemanagement
 - Weitergabe von Erlassen und Informationen
 - Baumaßnahmen
 - Schulgebäude und Hausrecht

Stellvertretender Schulleiter

- **Personalangelegenheiten**
 - Abrechnung Mehrarbeit
 - Planung von Fortbildungsveranstaltungen
 - Erstellung von dienstlichen Beurteilungen bei Vertretungslehrkräften im Rahmen der Probezeit
- **Fortbildungsbeauftragter**
 - Planung der Fortbildungsaktivitäten der Schule (z.B. Pädagogische Tage)
 - Bündelung des Fortbildungsbedarfs der Fachschaften
 - Koordination von schulinternen Lehrerfortbildungen (SCHILF)
 - Steuerung der zu besuchenden Fortbildungen
 - Abrechnung im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen
- **Vertretung der Schule nach außen**
 - Koordination von Schulveranstaltungen, Schulfeste, Projekttag/-wochen
 - Zusammenarbeit mit dem Schulträger im Hinblick auf Schulgebäude, Schulausstattung und Schulgelände
 - Vertretung des Schulleiters in allen Aufgaben
- **Vertretung der Schule nach innen**
 - Vertretung des Schulleiters in allen Aufgaben
- **Schülerangelegenheiten**
 - Hausordnung
 - Zusammenarbeit mit dem Schulträger bei der Organisation der Schülerbeförderung und Schulwegsicherung
- **Schul- und Unterrichtsorganisation**
 - Umsetzung der Unterrichtsverteilung, Aufstellung von Vertretungs- und Aufsichtsplänen und deren Dokumentation
 - Raumplanung
 - Klassenarbeits- und Klausurplanung (in Zusammenarbeit mit dem Oberstufenkoordinator)
 - Aushänge
 - Terminplanung
 - Koordination der Bearbeitung von Schäden und mutwilligen Zerstörungen
- **Vertretung des Schulleiters**

STUFENKOORDINATION

Erprobungsstufenkoordination

- Informations-, Beratungs-, Prüfungs- und Dokumentationsaufgaben bezogen auf die Erprobungsstufe gemäß APO-SI
- sachkundige Ansprechperson für Schulleitung, Kollegium, Eltern und Schülerinnen und Schüler bei Angelegenheiten, die die Erprobungsstufe betreffen
- Koordination des Wechsels von Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen in die Erprobungsstufe (Information, Beratung)
- Planung, Organisation und konzeptionelle Weiterentwicklung des „Tags der offenen Tür“
- Planung und Organisation der Einschulungsveranstaltung für die Fünftklässler
- Vorbereitung und Leitung von Erprobungsstufen- und pädagogischen Konferenzen
- Gespräche mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern
- Hospitationen bei Bedarf
- Kooperation mit den Herdecker Grundschulen
- Unterstützung und Beratung der Klassenleitungsteams 5-6
- Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der Erprobungsstufe
- Koordination der Wahlen und Kursbildung im Wahlpflichtbereich I (2. Fremdsprache)

Mittelstufenkoordination

- Informations-, Beratungs-, Prüfungs- und Dokumentationsaufgaben bezogen auf die Mittelstufe gemäß APO-SI
- sachkundige Ansprechperson für Schulleitung, Kollegium, Eltern und Schülerinnen und Schüler bei Angelegenheiten, die die Mittelstufe betreffen
- Schullaufbahnberatung mit Blick auf die Abschlüsse nach 9 (ESA) und 10 (EESA, MSA) und die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
- Koordination der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen in die Mittelstufe (Information, Beratung, Koordination), auch im Rahmen des Übergangsmangements
- Gespräche mit Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern
- Hospitationen bei Bedarf
- Aufnahme von Seiteneinsteigern
- Vorbereitung und Leitung von pädagogischen Mittelstufenkonferenzen
- Koordination der Wahlen und Kursbildung im Wahlpflichtbereich II
- Planung der schriftlichen Klassenarbeiten in den Wahlpflichtbereichen I und II
- Information, Unterstützung und Beratung der Klassenleitungsteams 7 bis 10
- Organisation der Vergleichsarbeiten 8 (VERA-8) mit Koordinierung der Evaluation und Berichterstattung
- Planung, Vorbereitung und Koordination aller für die Durchführung der Zentralen Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 (ZP 10) relevanten Vorgänge (Jahresterminplan, Protokolle, Zeitpläne, Kommissionen, Datenerfassung, Auswertung, Archivierung)
- Dateiverwaltung

Oberstufenkoordination

- Vorbereitung und Leitung von Teilkonferenzen (Jahrgangsstufenkonferenzen, Konferenzen der Beratungslehrerteams)
- Informations-, Beratungs-, Prüfungs- und Dokumentationsaufgaben bezogen auf die Oberstufe gemäß APO-GOST
- Koordination und Vorprüfung organisatorischer Angelegenheiten in der Oberstufe
- sachkundige Ansprechperson für Schulleitung, Kollegium, Eltern und Schülerinnen und Schüler bei Angelegenheiten, die die Oberstufe betreffen
- Koordination der Zusammenarbeit mit der Kooperationsschule in Wetter (Exkursionen, Klausurpläne, Kurswahlen)
- Erstellung aller Zeugnisse, Bereitstellung sämtlicher Formulare, Listen, Kursmappen, Vorbereitung allgemeiner oder personenbezogener Korrespondenzen, Zeichnung der

Halbjahres- und Jahreszeugnisse i. A. des Schulleiters (stellvertretend für die Koordination Organisation und Verwaltung)

- Erstellung von digitalen Wahlunterlagen (Lupo-Dateien)
- Datenerfassung, -auswertung und -pflege (SCHILD, Leistungsdaten), Kontrolle und Bereitstellung digitaler Informationen (stellvertretend für die Koordination Organisation und Verwaltung)
- Organisation und Durchführung der jährlichen Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler und für Eltern zur Planung der Schullaufbahnen (Klasse 10 bis Q2)
- Koordination & Unterstützung der Beratung der Beratungslehrerteams bei den Fachwahlen
- Prüfung formaler Aspekte und Leitung von Vorgesprächen bei Aufnahme und Entlassungen von Schülerinnen und Schülern in die bzw. aus der Oberstufe
- Koordination des Übergangs von Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen in die gymnasiale Oberstufe (Information, Beratung, Koordination der Wahlen, gesonderte Infoveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler der Realschule Am Bleichstein)
- Auswertung der Wahlen und Erstellung der Blockungen
- Koordination und Erstellung der Klausurpläne, Wahlen zur Facharbeit, Methodentraining mit Bereitstellung der relevanten Daten bzw. Informationen an den Vertretungsplaner, das Kollegium und die Schülerinnen und Schüler
- Planung, Vorbereitung und Koordination aller für die Durchführung der Abiturprüfungen relevanten Vorgänge (Jahresterminplan, Informationen für ZAA, Protokolle, Zeitpläne, Kommissionen, Einladung von Gästen, Datenerfassung, Auswertung, Archivierung)

KOORDINATION ORGANISATION & VERWALTUNG

- Mitarbeit bei der Aufstellung von Vertretungsplänen und deren Dokumentation
- Mitarbeit bei der Klausurplanung (in Zusammenarbeit mit dem stellv. Schulleiter und dem Oberstufenkoordinator)
- Aufnahme und Entlassungen von Schülerinnen und Schülern, Übergangsverfahren, Unterrichtsbefreiungen; Abmeldung vom Religionsunterricht
- Koordination der Einstiegsphase neuer Lehrkräfte und Vertretungslehrkräfte (z.B. Begrüßungsmappe, WLAN-Zugang, dienstliche Mailadresse, itslearning-Zugang u. a.)
- Administration des digitalen Klassenbuches (inkl. WebUntis)
- Co-Administration bei der digitalen Infrastruktur (iPads der Schülerinnen und Schüler, iPads der Lehrkräfte)
- Erstellung aller Zeugnisse (inkl. Bemerkungen), Bereitstellung sämtlicher Formulare, Listen, Kursmappen, Vorbereitung allgemeiner oder personenbezogener Korrespondenzen
- Datenerfassung, -auswertung und -pflege (SCHILD, Leistungsdaten), Kontrolle und Bereitstellung digitaler Informationen
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der gesamten Schulleitung (Homepage, itslearning)
- Regelmäßige Kontrolle und Weiterentwicklung der schulischen Datenschutzmaßnahmen
- Abrechnung im Zusammenhang mit dem Fahrtprogramm/Reisekosten

KOORDINATION INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

- Koordination und Umsetzung der Differenzierungs- und Fördermaßnahmen im Rahmen des FörderForderKonzepts (z. B. Auswertung der Konferenzprotokolle, Unterrichtsverteilung für Förderstunden u.a.)
- Evaluation und Weiterentwicklung des (außerunterrichtlichen) FörderForderKonzepts
- Stärkung der individuellen Förderung im Fachunterricht
- Mitarbeit bei der pädagogischen Begleitung des Wechsels von Schülerinnen und Schülern anderer Schulformen in die Erprobungs- und Mittelstufe (Information, Beratung)
- Beratung über und Durchführung von diagnostischen Verfahren im individuellen Bedarfsfall
- Pädagogische und fachliche Beratung von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten
- Feststellung von Fortbildungsbedarfen im Bereich der individuellen Förderung
- Mitarbeit bei der Aufstellung von Vertretungsplänen und deren Dokumentation

FACHBEREICHSKOORDINATION

Fachbereichskoordination MINT (Mathematik/Informatik/Naturwissenschaften/Technik)

- Beratung bei der Umsetzung von Richtlinien und Lehrplänen sowie die Auswertung unterrichtspraktischer Erfahrungen
- Zusammenarbeit mit den Fachbereichskoordinatorinnen und -koordinatoren bzw. mit den Fachkonferenzen anderer Fächer
- Erstellung von Fachgutachten für die Schulleitung
- Initiative für fachspezifische Lehrerfortbildungen
- schulinterne MINT-Konferenzen mit Vertretern aller MINT-Fachschaften
- Mitarbeit im Netzwerk Zukunftsschulen (s. Kooperationen)

Fachbereichskoordination Fremdsprachen

- Beratung bei der Umsetzung von Richtlinien und Lehrplänen sowie die Auswertung unterrichtspraktischer Erfahrungen
- Zusammenarbeit mit den Fachbereichskoordinatorinnen und -koordinatoren bzw. mit den Fachkonferenzen anderer Fächer
- Erstellung von Fachgutachten für die Schulleitung
- Initiative für fachspezifische Lehrerfortbildungen
- Umsetzung der mündlichen Fremdsprachenprüfungen (Sek.I / Sek.II)
- Begleitung und Evaluation des bilingualen Zweigs/Neigungsbereichs (Englisch)

Fachbereichskoordination Gesellschaftswissenschaften

- Beratung bei der Umsetzung von Richtlinien und Lehrplänen sowie die Auswertung unterrichtspraktischer Erfahrungen
- Zusammenarbeit mit den Fachbereichskoordinatorinnen und -koordinatoren bzw. mit den Fachkonferenzen anderer Fächer
- Erstellung von Fachgutachten für die Schulleitung
- Initiative für fachspezifische Lehrerfortbildungen
- Beratung, Begleitung und Evaluation des Differenzierungsfaches Gesellschaftswissenschaften
- Beratung bei der Planung und Durchführung gesellschaftlich-sozialer Angebote der FHS (Projekte/Projekttag, Wettbewerbe, Arbeitsgemeinschaften)

Fachbereichskoordination Deutsch/Kunst/Musik/Literatur/Theater

- Beratung bei der Umsetzung von Richtlinien und Lehrplänen sowie die Auswertung unterrichtspraktischer Erfahrungen
- Zusammenarbeit mit den Fachbereichskoordinatorinnen und -koordinatoren bzw. mit den Fachkonferenzen anderer Fächer
- Erstellung von Fachgutachten für die Schulleitung
- Initiative für fachspezifische Lehrerfortbildungen
- Aufbau, Begleitung und Evaluation des Neigungsbereichs Deutsch-Kunst-Musik
- ggf. Implementation eines außerunterrichtlichen Streicherunterrichts
- Koordinierung (inkl. Evaluation) des kulturellen Angebots der FHS

ARBEITSKREISE

Arbeitskreis Soziales Lernen

- Organisation und Evaluation des Sozialen Kompetenztrainings I und II (Klassen 5 und 7)
- Organisation und Evaluation der Projekttag „Stark Miteinander“ (FairMobil, Klasse 6) und „Anti-Mobbing“ (Spotlight Theater, Klasse 7)
- Ausbildung der Streitschlichterinnen und Streitschlichter (Jahrgang 9)

- Organisation und Begleitung des Einsatzes der Streitschlichterinnen und Streitschlichter in den Klassen 5/6 als Patinnen und Paten, als LernPatinnen und LernPaten und in der EF in der Streitschlichtung
- Organisation und Begleitung des Sozialpraktikums (Jahrgang EF)
- Weiterentwicklung und Evaluation des Gesamtkonzepts „Soziales Lernen“

Arbeitskreis Individuelle Förderung

- Weiterentwicklung des FörderForderKonzepts
- Netzwerkarbeit im Rahmen von Zukunftsschulen NRW – Netzwerk Lernkultur Individuelle Förderung: Implementation und Evaluation des Lerncoachings als neues Element des FörderForderKonzepts, inklusive schulinterne Fortbildungsplanung für interessierte Lehrkräfte
- Innere Differenzierung von Unterricht
- Instrumente der Diagnostik

Arbeitskreis Berufs- und Studienorientierung

- Organisation und Begleitung der schulischen Elemente zur Berufs- und Studienwahlorientierung in der Sekundarstufe I und II (Berufserkundungstag in den Klassen 5; Betriebspraktikum in den Klassen 9; Herdecker Berufsinformationstag für die Klassen 9; Sozialpraktikum in der EF; fakultative Potentialanalyse in der Q1)
- Organisation des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (Potentialanalyse in den Klassen 8; Berufsfelderkundungstage in den Klassen 8; Beratung unter Berücksichtigung des Berufswahlpasses; Übergangsvereinbarung in den Klassen 9)
- Implementation und Pflege eines Informationssystems für die Schülerinnen und Schüler (unter Nutzung von itslearning und eines ggf. neu einzurichtenden Berufsorientierungsbüros)
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (z. B. Arbeitsagentur u. a.)
- ggf. Einrichtung einer Fachschaft Berufs- und Studienwahlorientierung

Arbeitskreis Gesundheit

- Implementation, Vernetzung und/oder Stärkung der Präventionsarbeit in gesundheitsrelevanten Bereichen (Drogenprävention, Suchtbereich Neue Medien, sexueller Missbrauch u. a.)
- Erarbeitung eines Schutzkonzepts gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt unter Beteiligung aller schulischen Gremien
- Schulinterne Beratung und Kommunikation über IST- und SOLL-Stand unter Berücksichtigung der Leitidee einer „guten, gesunden Schule“
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
- Initiative für themenspezifische Lehrerfortbildungen und Bildungsangebote für Schüler- und Elternschaft

Arbeitskreis Schule ohne Rassismus

- Verfolgung des Ziels, sich als Schulgemeinde aktiv gegen Diskriminierung, Ausgrenzung und Rassismus einzusetzen und ein respektvolles, demokratisches Miteinander zu fördern und dauerhaft im schulischen Alltag zu verankern
- Umsetzung von Projekten, die durch Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und externe Partner unterstützt werden
- Koordination mit verschiedenen Fachschaften für die inhaltliche Ausgestaltung und Begleitung, wenn es um die unterrichtliche und außerunterrichtliche Arbeit im Bereich der Demokratieerziehung geht
- Aktivitäten werden koordiniert, reflektiert und weiterentwickelt

WEITERE AUFGABENFELDER

Koordination im Organisations- und Verwaltungsbereich m@z (Medien- und Arbeitszentrum)

- curriculare Weiterentwicklung des Medienkonzepts
- Koordination der Eltern- und Schülerarbeit im m@z
- Medienbeschaffung und Inventarisierung
- Fundraising und Finanzplanung

Sekretariat

- **Führung des Sekretariats**
 - Terminorganisation aller festen und variablen Termine
 - Selbstständiger Schriftverkehr mit Erziehungsberechtigten, Schulen, Firmen, Gesundheitsämtern, Lehrerinnen und Lehrern etc. bis zur Unterschriftsreife
 - Korrespondenz nach Vorlage
 - Annahme und Erledigung aller Telefonate und Faxe
 - Selbstständige Bearbeitung des Posteingangs und -ausgangs und Verteilung nach persönlicher und sachlicher Zuständigkeit
 - Vor- und Nachbereitung von Konferenzen und Wahlen
 - Selbstständige Ablage und Archivierung
- **Schülerangelegenheiten**
 - Selbstständige Verwaltung aller die Schülerinnen und Schüler und die Schule betreffenden relevanten Daten unter Berücksichtigung von Vorschriften
 - Tägliche Datenpflege und Aktualisierung
 - Jederzeitige Abrufbarkeit aller Statistiken und Listen
 - Anträge Schülerfahrtkosten, Änderungen etc. (Anträge ausgeben / entgegennehmen / auf Vollständigkeit prüfen / an den Schulträger weiterleiten)
 - Selbstständiges Erstellen sämtlicher Bescheinigungen (Ausweise)
 - Sachschadenabwicklung
 - Schülerunfallanzeigen schreiben, weiterleiten und bearbeiten bei Nachfragen
 - Dem Schulleiter die Daten für die Schuljahresstatistik zuleiten
- **Kassen- und Rechnungswesen**
 - Verwaltung und Führung des Schul-Girokontos
 - Verwaltung und Führung des schulischen Fahrtenkontos
 - Abrechnung und Überweisung der Lehrerreisekosten
 - Abrechnung der Kopierkosten
 - Führen der Portokasse
 - Führen des Fortbildungskontos
 - Rechnungssachbearbeitung: Prüfung auf sachliche und rechnerische Richtigkeit und Weiterleitung ans Schulamt zur Begleichung
- **Materialverwaltung**
 - Bearbeitung der Materialbestellung sowie die Verwaltung aller Materialien
 - Feststellung des Jahresbedarfs
- **Lehrerinnen- und Lehrerangelegenheiten**
 - Dienstantrittsmeldungen erstellen, Dienstbefreiungs- und Krankenblätter führen, Atteste bearbeiten und Bescheinigungen erstellen
 - bei schwangeren Lehrerinnen: auf ansteckende Krankheiten von Schülern hinweisen und prüfen, ob Immunität vorhanden
- **Sonstiges**
 - Wege erklären und vermitteln
 - Bei Unfällen: Helferin, Trösterin, Psychologin
 - Beruhigen und Situationen mit aufgeregten Eltern und Schülerinnen und Schülern entschärfen

Hausverwaltung / Hausmeister

- Überwachung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude und Sporthalle
- Pflege Schulgrundstück und Außenanlagen, Schnee- und Eisbeseitigung im Winter
- Termingerechtes Auf- und Abschließen der Eingänge von Schulgebäuden und Sporthallen inklusive Schlüsselverwaltung
- Durchführung von kleineren Reparatur- und Wartungsarbeiten
- Betreuung und Überwachung der Handwerker von Fremdfirmen
- Entgegennahme und Bestätigung von Lieferungen für die Schule und die Sporthallen
- Terminverwaltung und technische Betreuung schulischer und außerschulischer Veranstaltungen in der Aula mit Betreuung und Überwachung moderner Unterrichtstechnik
- Regelmäßige Gebäudekontrolle und Meldung von Schäden und Mängeln an den technischen Fachbereich
- Postverteilung und Botendienste zwischen Schule und Stadtverwaltung

9.3 Klassen und Stufen

9.3.1 Klassenleitungskonzept

Die Klassenleitung übernimmt eine zentrale Rolle in der pädagogischen Arbeit an unserer Schule. Um eine verlässliche und kontinuierliche Begleitung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, wird jede Klasse von einem Klassenleitungsteam bestehend aus zwei Lehrkräften betreut. Diese Doppelbesetzung ermöglicht eine intensivere Unterstützung sowohl im organisatorischen als auch im sozial-emotionalen Bereich.

Die Klassenleitungen begleiten ihre Lerngruppen jeweils über einen längeren Zeitraum: möglichst von Klasse 5-7 sowie von Klasse 8-10. Auf diese Weise entsteht eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. Durch die Kontinuität im Klassenleitungsteam können Entwicklungsprozesse aufmerksam begleitet, individuelle Stärken gefördert und Herausforderungen gemeinsam bewältigt werden.

<u>Aufgabenorientierte Leitung</u>	<u>Sozial-emotionale Führung</u>
<ul style="list-style-type: none">• die Schülerinnen und Schüler fachlich und erzieherisch fördern• Eltern sowie Schülerinnen und Schüler beraten und informieren in schulischen Angelegenheiten: z.B. Schullaufbahn, Lernentwicklung, Arbeits- / Sozialverhalten• Verwaltungsaufgaben durchführen: Schülerstammbuch, Klassenbuch, Zeugnisse, Fehlzeiten, Entschuldigungen, weitere klassenbezogene schulorganisatorische Aufgaben• auf ausgewogene Belastung der Klasse achten: Umfang der Hausaufgaben, Verteilung der Klassenarbeiten und schriftlichen Übungen• Klassen- bzw. pädagogische Konferenzen leiten• Zeugniskonferenzen vorbereiten• Elternkontakte fördern und koordinieren: z.B. bei besonderen Anlässen benachrichtigen, an Klassenpflegschaftssitzungen mit beratender Stimme teilnehmen• Klassenfahrten und Wanderungen organisieren und begleiten (in der Regel)	<ul style="list-style-type: none">• gemeinsame Werte und Regeln erarbeiten und regelmäßig reflektieren• positive, respektvolle Gesprächskultur fördern• Teamgeist und Zusammenhalt in der Klasse stärken• Sensibilität für Gefühle und für Gruppenprozesse: wahrnehmen, was in der Klasse und bei den einzelnen Klassenmitgliedern vorgeht• Spannungen abbauen und bei Konflikten vermitteln: enger Kontakt zu unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern, zur eigenen und ggf. zu anderen Klassen, zum Elternhaus• Verantwortung für gemeinsames Lernen und Zusammenleben fördern

9.3.2 Stufenkonzepte

9.3.2.1 Erprobungsstufenkonzept

Leitbildcharakter und Handlungsfelder der Erprobungsstufe

Die Erprobungsstufe bildet die wichtige Brücke zwischen Grundschule und weiterführender Schule. In dieser Phase sollen Schülerinnen und Schüler in ihrer neuen Lernumgebung ankommen, Vertrauen aufbauen und ihre Fähigkeiten weiterentwickeln.

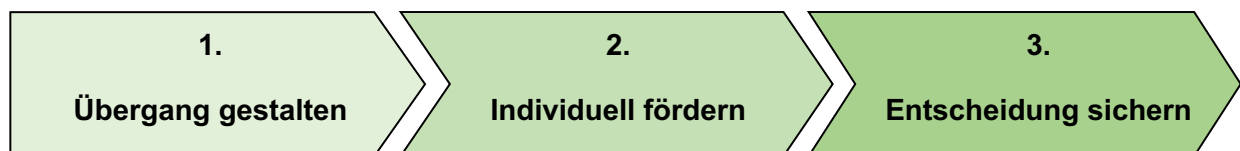
Die pädagogische Gestaltung der Erprobungsstufe orientiert sich dabei an den rechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes:

§ 13 SchulG NRW

- (1) In der Hauptschule, der Realschule und im Gymnasium werden die Klassen 5 und 6 als Erprobungsstufe geführt.
- (2) Die Erprobungsstufe dient der Erprobung, Förderung und Beobachtung der Schülerinnen und Schüler, um in Zusammenarbeit mit den Eltern die Entscheidung über die Eignung der Schülerinnen und Schüler für die gewählte Schulform sicherer zu machen.
- (3) Am Ende der Erprobungsstufe entscheidet die Klassenkonferenz, ob die Schülerin oder der Schüler den Bildungsgang in der gewählten Schulform fortsetzen kann. [...]

Auf der Grundlage des Schulgesetzes und im Sinne unseres Leitbildes „Wir gestalten Zukunft“ ergeben sich für die Erprobungsstufe der Friedrich-Harkort-Schule drei Handlungsfelder:

1. Den Übergang von der Grundschule zur Friedrich-Harkort-Schule für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern fließend gestalten.
2. Unsere Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Interessen und Möglichkeiten individuell fördern und ihnen Gelegenheitsstrukturen für den Erwerb von Handlungskompetenzen in Schule und Unterricht schaffen.
3. Die Entscheidung für die richtige Schulform am Ende der Erprobungsstufe sichern.



Diese Handlungsfelder für den Einstieg in die Friedrich-Harkort-Schule sind realisierbar durch

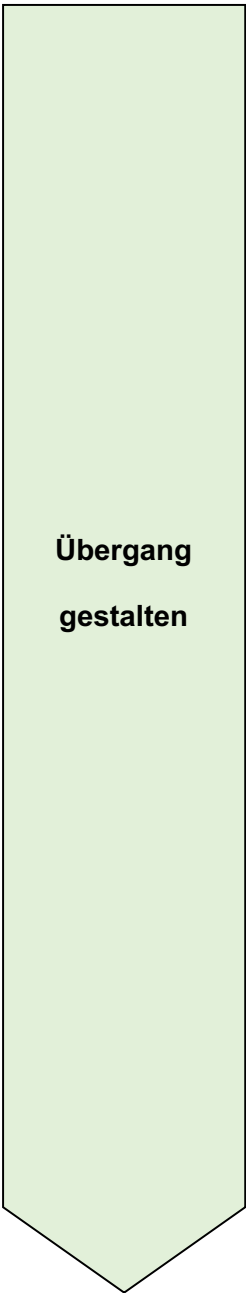
- eine Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der abgebenden Grundschulen,
- ein soziales Mit- und Füreinander der Schülerinnen und Schüler zum Aufbau einer starken Klassengemeinschaft,
- den Einsatz von Klassenleitungsteams im Sinne der pädagogischen Entwicklung der Klasse sowie einer individuellen Betreuung der einzelnen Schülerinnen und Schüler,
- pädagogische und fachübergreifende Kooperation der Kolleginnen und Kollegen eines Klassenteams,
- ein pädagogisches Raumkonzept für schülerorientierte und anregende Lernbedingungen
- eine Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler inner- und außerhalb des Unterrichts,
- eine Kooperation mit den Erziehungsberechtigten im Hinblick auf Beratung in Fragen der Erziehung, der Schullaufbahn und des weiteren Bildungsweges,
- ein außerunterrichtliches Engagement aller Beteiligten.

Das Konzept der Erprobungsstufe:

Übergang gestalten – Individuell fördern – Entscheidung sichern

Für Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse rückt mit fortschreitendem Schuljahr die Frage nach der weiterführenden Schule immer mehr in den Vordergrund. So bedeutet doch der Übertritt in die Sekundarstufe I für alle Grundschülerinnen und Grundschüler eine entscheidende Veränderung der Lernbedingungen in institutioneller, lernorganisatorischer, curricularer und individueller Hinsicht. Für die Grundschulen als abgebende Schulen und uns als aufnehmende Schule vor Ort stellt sich damit die Aufgabe den Übergang so zu gestalten, dass die Kinder emotional, methodisch-didaktisch und fachlich dort „abgeholt“ werden, wo sie stehen. Die Grundschulen in Herdecke sowie auch einzelne Grundschulen der umliegenden Städte und die Friedrich-Harkort-Schule kooperieren hier seit vielen Jahren im Sinne der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern.

Mit den folgenden Elementen der Arbeit der Schulen und ihrer Kooperation unterstützen wir Schülerinnen und Schüler beim **Übergang** von der Grundschule zur Friedrich-Harkort-Schule:



Übergang gestalten

Die Kolleginnen und Kollegen der Grundschulen leisten vor dem Hintergrund ihrer Kenntnisse über die Schülerinnen und Schüler mit der (eingeschränkten) **Empfehlung für die weiterführenden Schulen** eine kriteriengeleitete Orientierung.

Der **Tag der offenen Tür** bietet interessierten Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern die Möglichkeit unsere Schule und das pädagogische Konzept kennen zu lernen. In Mitmach-Workshops können die Viertklässlerinnen und Viertklässler aktiv werden, den Eltern steht ein umfangreiches Informationsangebot zur Verfügung. Die verschiedenen Fachbereiche, Arbeitsgemeinschaften und weitere Angebote werden auf unterschiedlichste Weise vorgestellt.

Vor dem konkreten Anmeldezeitraum erhalten Eltern von uns verschiedene **Beratungsangebote**, um ganz individuell und in Ruhe alle Fragen, die mit dem Übergang zur weiterführenden Schule verbunden sind, beantworten zu können.


Auf Anfrage organisieren wir **Unterrichtsbesuche** kleiner Schülergruppen oder ganzer Klassen des 4. Schuljahres in Klassen der Erprobungsstufe. Gerne kann dieses Angebot auch von Kolleginnen und Kollegen der Grundschulen wahrgenommen werden, wenn diese z.B. ehemalige Schülerinnen und Schüler im neuen Umfeld erleben möchten.

Die seit vielen Jahren regelmäßig vor den Sommerferien stattfindenden **Übergangsgespräche** zwischen den abgebenden Kolleginnen und Kollegen der Grundschulen und den zukünftigen Klassenleitungsteams unterstützen einen gelungenen Übergang zur FHS.

Die **FHS-Schulstart-Woche** rückt Elemente der allgemeinen Orientierung und der sozialen Integration in den Vordergrund und führt sukzessiv in den Fachunterricht ein. **Patinnen und Paten** (Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe EF) unterstützen dies mit ihrer Arbeit sehr erfolgreich in den Eingangsklassen.

Während sich die Kinder in den ersten Wochen bereits im Schulumfeld näher kennen gelernt haben, wird dies durch eine **Kennenlernfahrt** zusätzlich unterstützt werden. Ein **Kennenlernfest** bietet die Möglichkeit, dass auch Eltern verschiedener Grundschulen untereinander und mit dem neuen Klassenleitungsteam ins Gespräch kommen.

In Anknüpfung an die Arbeits- und Organisationsweise der Grundschulen bieten wir unseren Schülerinnen und Schülern in der Friedrich-Harkort-Schule möglichst viele Gelegenheiten für den Erwerb von Handlungskompetenzen in fachlicher, methodischer und sozialer Hinsicht. Zusätzlich ist eine **individuelle Förderung** unserer Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Interessen und Möglichkeiten mit Hilfe innerer und äußerer Differenzierung möglich.



Individuell
fördern

Angebot von Neigungsbereichen

Ab dem Schuljahr 2025/26 können unsere Schülerinnen und Schüler zwischen folgenden Neigungsbereichen auswählen (*zuvor Angebot von Profilklassen ab dem Schuljahr 2009/10 sowie Angebot von Neigungsbereichen ab dem Schuljahr 2015/16*):

Neigungsklasse **Bilingual Englisch** (ab Klasse 5)

Neigungsmodul **MINT** (ab Klasse 6)

Neigungsmodul **Deutsch-Kunst-Musik** (ab Klasse 6)

Lernbegleitung und Lernberatung durch die Klassenleitungsteams und Fachlehrerinnen und Fachlehrer.

Das Medien- und Methodencurriculum

Schülerinnen und Schüler werden mit Beginn der Klasse 5 an grundlegende fachbezogene sowie fachübergreifende Arbeitstechniken herangeführt und üben diese ein (z.B. Erstellen von Mind-Maps, Auswerten von Textmaterial, Produktion von Videos). Parallel dazu wird der verantwortungsbewusste Umgang mit analogen und digitalen Medien trainiert.

Medienkurs

Im ersten Quartal des Schuljahres nehmen alle 5. Klassen verpflichtend an einem Medienkurs teil, um die Schülerinnen und Schüler auf ihrem individuellen Stand abzuholen und sie in das an der FHS verwendete Lernmanagementsystem „itslearning“ einzuführen.

Soziales Kompetenztraining

Im zweiten Quartal des Schuljahres durchlaufen alle 5. Klassen gemeinsam mit dem Klassenleitungsteam ein Sozialtraining. Die Schülerinnen und Schüler erhalten hier Raum, um Probleme des Miteinanders zu besprechen, ihre persönlichen Wahrnehmungen zu schulen, alternative Lösungsvorschläge für Konfliktsituationen zu erarbeiten sowie miteinander zu diskutieren und dabei Gemeinsamkeiten, aber auch Verschiedenartigkeiten kennen und schätzen zu

FörderForderKonzept der FHS:

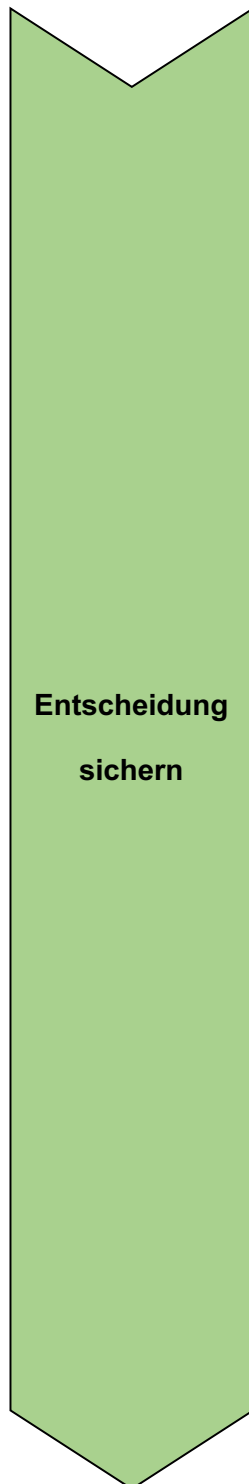
Das FörderForderKonzept der Schule beinhaltet Angebote, die bereits den Schülerinnen und Schülern in der Erprobungsstufe vielfältige Möglichkeiten der individuellen Förder- und Forderung bieten (FörderAmbulanz, LeseFörderung, FörderStunde LRS, LernPatenschaft, BegabtenFörderung).

Arbeitsgemeinschaften (AGs):

Ein breitgefächertes AG-Angebot für die Erprobungsstufe dient der Förderung von Interessen sowie der Möglichkeit sich in bislang unbekanntem, neuen Bereichen auszuprobieren.

Schulfahrten wie die regelmäßig stattfindenden **Wandertage** und eine fünftägige **Klassenfahrt** an die Nordsee sind insbesondere sozial-integrative Schulveranstaltungen.

Die Erprobungsstufe dient in der Hauptschule, in der Realschule und im Gymnasium dazu spätestens am Ende dieser zwei Schuljahre nach einer intensiven Beobachtung und dem Einsatz unterschiedlicher individueller Fördermaßnahmen **sicher entscheiden** zu können, ob die Wahl der Schulform die richtige gewesen ist.



In regelmäßigen **Teamsitzungen** reflektieren und diskutieren die Klassenleitungsteams der 5. und 6. Klassen das pädagogische Konzept der Erprobungsstufe und tragen damit einen Prozess ständiger Bewährung.

Die organisatorische und pädagogische **Kooperation der Lehrkräfte eines Klassenteams** in unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Hinsicht ist die Voraussetzung für die gemeinsame Erprobung, Förderung und Beobachtung unserer Schülerinnen und Schüler. Damit wird eine gute Entscheidungsgrundlage bezüglich der Frage geschaffen, ob die Wahl der Schulform die richtige war.

„In der Erprobungsstufe werden dreimal im Schuljahr **Erprobungsstufenkonferenzen** durchgeführt, in denen über die individuelle Entwicklung der Schülerin oder des Schülers, über etwaige Schwierigkeiten, deren Ursachen und mögliche Wege zu ihrer Überwindung und über besondere Fördermöglichkeiten beraten wird.“ (APO-SI §10 (3))

Zum Halbjahreswechsel gehen das Klassenleitungsteam und ausgewählte Fachlehrerinnen und -lehrer der 5. Klassen der FHS in eine **gemeinsame Erprobungsstufenkonferenz mit den abgebenden Grundschul-lehrerinnen und -lehrern**. Gerne profitiert das Gymnasium hierbei von dem Erfahrungsvorsprung der Grundschulen, und viele Gespräche führen zu einem besseren Verständnis für die Kinder, Eltern und die alten oder neuen Probleme. Im Rahmen dieser gemeinsamen Konferenzen werden nicht selten auch Themen von schulformübergreifendem Interesse erörtert.

Auf dem Weg zur Entscheidung ist eine Beratung und **Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten** über Fördermöglichkeiten und den weiteren Verlauf der Schullaufbahn unabdingbar. Beratungen sind nicht nur an Elternsprechtagen, sondern auch zu individuell vereinbarten Terminen oder telefonisch möglich.

Wie die Empfehlung der Grundschule Mitte des 4. Schuljahres, so stellen auch die Beratungen am Ende der Erprobungsstufe **Momentaufnahmen** dar und sind keineswegs als letztgültiges Urteil über die (intellektuellen und schulischen) Grenzen und Möglichkeiten der dann 12- bis 13-Jährigen zu verstehen. Jede Beratung will gewiss das Beste für das jeweilige Kind. Selten steht am Ende als Ergebnis der Erprobungsstufenkonferenz eine Empfehlung, die Schulform zu wechseln oder einen Abschnitt der Erprobungsstufe zu wiederholen. In der Regel wird in Fällen einer Versetzungsgefährdung am Ende der 6. Klasse mit den Eltern die Möglichkeit besprochen, ihr Kind in die 7. Klasse der Realschule übergehen zu lassen.

9.3.2.2 Mittelstufenkonzept

Der Anspruch der schulischen Arbeit bereits in den Mittelstufenjahrgängen der FHS folgt dem schulgesetzlich (Schulgesetz NRW §16.1) verankerten Ziel, den Schülerinnen und Schülern mit der Perspektive der Abschlüsse in der Sekundarstufe II und der Fortsetzung ihres Bildungswegs an einer Hochschule, aber auch in berufsqualifizierenden Bildungsgängen eine vertiefte allgemeine Bildung zu vermitteln. Dem schulischen Bildungsauftrag entsprechend, die Jugendlichen zu gesellschaftlicher Teilhabe und selbstbestimmter Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen, kommt dabei in einem vielschichtigen Entwicklungsprozess schulischen Lernens und Lebens neben der fachlich-methodischen auch der personal-sozialen Dimension wichtige Bedeutung zu.

Abbildbar wird die konzeptionelle Umsetzung der Ansprüche mit Bezug auf das Leitbild der FHS im Selbst- und Gesellschaftsbezug: WIR GESTALTEN ZUKUNFT.

Die Mittelstufe an der FHS – Leitbildbezogenes Konzept WIR...

- In der Mittelstufe werden die Klassen grundsätzlich weiter im Klassenverband unterrichtet, mit Ausnahme der fachlich differenzierten Kurse in den Wahlpflichtbereichen und in den Fachbereichen Religionslehre und Praktische Philosophie. Im vertrauten Rahmen der Klassengemeinschaft können sich die Jugendlichen so den unterrichtlichen Ansprüchen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 und ihrer individuellen Entwicklung in einem sozial etablierten Miteinander stellen. Unterstützungsstrukturen der Schülerinnen und Schüler untereinander versucht die FHS dabei dadurch zu stärken, dass jedes Klassenmitglied Tandempartner bzw. Tandempartnerinnen als verlässliche Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen in der Klasse hat.
- Wie in der Erprobungsstufe hat jede Klasse ein Klassenleitungsteam aus zwei dort unterrichtenden Fachlehrkräften, die die Jugendlichen in der Regel jeweils drei Schuljahre lang (Klasse 5 bis 7 und Klasse 8 bis 10) begleiten, sodass sie die Kinder sowohl aus der Erprobungsstufe in die Mittelstufe als auch auf ihrem Weg Richtung Oberstufe unterstützen können. Der Lern- und Entwicklungsprozess der Heranwachsenden in der Mittelstufe kann so kontinuierlich und mit Überblick begleitet werden, gestützt durch die gemeinsame Reflexion der in einer Klasse eingesetzten Fachlehrkräfte einerseits, strukturell verankert in den regelmäßigen Pädagogischen Konferenzen und Teamsitzungen, durch Austausch und Beratung mit den Erziehungsberechtigten andererseits, sowohl bedarfsbezogen als auch institutionalisiert durch die Elternsprechtage, mündend in gemeinsamer konstruktiver Erziehungsarbeit.
- Gesprächs- und Beratungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Fachlehrkräfte bestehen zudem durch ein differenziertes professionelles Beratungsangebot an der FHS auch in sozialen und psychosozialen Fragen und Bedarfen.
- Wie in der Erprobungsstufe finden auch in den Mittelstufenjahrgängen gemeinsame Fahrten und Wanderungen statt, die auch dem Ziel der Stärkung der Klassengemeinschaft dienen. Während die Skifahrt in Klasse 8 als Stufenfahrt organisiert ist, findet die Fahrt in Jahrgangsstufe 10 als Klassenfahrt statt.
- Das gelingende Miteinander nicht nur in den Klassen, sondern in der gesamten Schulgemeinde der FHS hat zudem das Konzept des Sozialen Lernens im Fokus: Alle Jahrgangsstufen der Mittelstufe bieten den Klassen altersgerechte, zum Teil auch im Fachunterricht implementierte Module des sozialen Lernens, sodass die Entwicklung von Werte- und Verantwortungsbewusstsein auf vielen Ebenen gefördert wird. Dabei öffnet sich die Perspektive von der Arbeit am sozialen Miteinander im Klassenverband zunehmend bis hin zur Übernahme von sozialer Verantwortung im Engagement für weitere Mitglieder der Schulgemeinde, so durch die Streitschlichtungsausbildung und Übernahme eines Streitschlichtungs- und/oder Paten-/Patinnenamtes.

...GESTALTEN...

- Das Gymnasium vermittelt seinen Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung. Der Kanon der Unterrichtsfächer ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den

Aufbau und Ausbau der jeweiligen Fach-, Methoden- und Medienkompetenzen sowie Urteils- und Handlungskompetenzen. Das schulische Konzept der digitalen Bildung findet dabei in allen Jahrgangsstufen seine Umsetzung, für die Jugendlichen mit dem markanten Einschnitt der regelmäßigen Einbindung von iPads in den Schulalltag ab Klasse 8.

- Entsprechend individuellen Neigungen differenziert sich in der Mittelstufe die Schullaufbahn sukzessive: im Wahlpflichtbereich I (ab Klasse 7) mit dem Erlernen der zweiten Fremdsprache Französisch oder Lateinisch, im Wahlpflichtbereich II (ab Klasse 9) unterschiedlichen Neigungen und Interessen entsprechend mit der Belegung einer dritten Fremdsprache (Französisch oder Lateinisch), dem Fach Kunst und Design aus dem sprachlich-künstlerischen Bereich, dem Fach Gesellschaftslehre (Politik, Geschichte, Erdkunde) aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich oder einem der Fächer Informatik oder Umwelt (Biologie/Chemie) aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen bzw. MINT-Bereich.
- Die fachliche Neigungsklasse Bilingual Englisch bzw. die verpflichtend zu belegenden Neigungsmodule (Modifikation des Ergänzungsstundenkonzepts der FHS ab Schuljahr 2025/26) sowie vielfältige außerunterrichtliche Angebote wie zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften, Wettbewerbe und Austauschprogramme ermöglichen das Setzen weiterer individueller, auf Neigungen und Interessen basierender Akzente und den Aufbau und Ausbau weiterer Kompetenzen.
- Der fachliche Lernprozess der Schülerinnen und Schüler wird kontinuierlich im Unterricht und durch die verschiedenen Formate der Leistungsüberprüfung evaluiert. Unterstützt wird dies durch die Vergleichsarbeiten (aktuell VERA-8) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik als Diagnoseinstrument. Die Umsetzung der ministeriell angekündigten Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 7 wird die Diagnostik der individuellen Leistungsstände und Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler sowie die Evaluation von Unterricht und schulinternen Lehrplänen weiter differenzieren.
- Das differenzierte schulische FörderForderKonzept bietet den Schülerinnen und Schülern ihren Bedarfen entsprechende Angebote der individuellen Unterstützung und Förderung.
- Zeichnet sich ab, dass die Schulformentscheidung für das Gymnasium trotz Fördermaßnahmen und ggf. Schuljahreswiederholung in der Mittelstufe noch angepasst werden muss, so ist ein Schulformwechsel in der Regel nur noch auf Antrag der Erziehungsberechtigten sowie ausschließlich bis zum Ende der achten Klasse möglich. Beratungsgespräche zwischen Eltern und Klassenleitung finden in einem solchen Fall bereits spätestens auf der Grundlage des Halbjahreszeugnisses statt.

...ZUKUNFT.

- Die Mittelstufe eröffnet den Schülerinnen und Schülern Perspektiven, indem die Jugendlichen bereits wichtige Grundlagen für ihren weiteren Lebens- und Bildungsweg legen: Am Ende der Jahrgangsstufe 9 erlangen die Schülerinnen und Schüler in der Regel bereits den ersten Schulabschluss (ESA), der ihnen auf einem späteren Abgangszeugnis bescheinigt würde. Ziel des Besuchs der gymnasialen Jahrgangsstufe 10 ist es jedoch, mit dem erfolgreichen Absolvieren der Zentralen Prüfungen 10, dem Abschlussverfahren, bestehend aus den schulischen Leistungen in der zehnten Klasse in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik und einer Prüfung in diesen Fächern, und der Versetzung die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe zu erwerben. Der damit zugleich erreichte oder alternativ erlangbare Mittlere Schulabschluss (MSA) sowie der Erweiterte Erste Schulabschluss (EESA) sind aber bereits ebenfalls wichtige Voraussetzungen etwa für zahlreiche berufsqualifizierende Bildungsgänge am Berufskolleg oder eine Ausbildung.
- Die sukzessive Entwicklung perspektivischer beruflicher Vorstellungen und Pläne ermöglicht das in der Mittelstufe einsetzende Programm der beruflichen Orientierung.
- Im Laufe der Mittelstufe ausgebaute Kompetenzen und aufgebaute Orientierungen ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern schließlich, ihre Entscheidung für ihre weitere Bildungslaufbahn zu treffen, unterstützt durch individuelle Laufbahnberatung sowie durch bedarfsbezogen bereits in Klasse 9 oder zu Beginn der Klasse 10 in Anspruch genommene Berufsberatungsangebote (regelmäßiges Beratungsangebot der Agentur für Arbeit in der

Schule). Während Anmeldungen und Bewerbungen für Berufskollegs und Ausbildungen bereits früher vorzunehmen sind, planen die Schülerinnen und Schüler ihre Fächerbelegung für die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe bzw. die beabsichtigte Oberstufenlaufbahn bis zum Abitur im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10.

9.3.2.3 Oberstufenkonzept

Schullaufbahngestaltung, Klausurplanung und individuelle Förderung in der Oberstufe der Friedrich-Harkort-Schule

Individuelle Planung und Gestaltung der Schullaufbahn

Für die Einführungsphase (EF) empfehlen die Beratungsteams (BT), den vorgeschriebenen Stundenumfang von durchschnittlich 34 Wochenstunden nicht zu überschreiten. Im ersten Halbjahr muss dieser Rahmen bei 3-stündigen Kursen zwangsläufig überschritten werden (35-36 WS). Die Abwahl einzelner Fächer nach dem ersten Halbjahr der EF wird den Schülerinnen und Schülern von den Beratungsteams da, wo es möglich ist, nahegelegt. Des Weiteren schöpft man so gut es geht die Möglichkeit aus, durch die Belegung von Vertiefungskursen das Stundenvolumen zu reduzieren.

Eine relativ hohe Wahlfreiheit hat an der FHS Tradition und nach wie vor Priorität. Folglich findet in der Regel in der EF an allen Nachmittagen Unterricht statt, ein freier Nachmittag kann nicht garantiert werden. Ein unterrichtsfreier Nachmittag in der EF könnte nur unter Einschränkung der Wahlmöglichkeiten (Wahl in ein vorgegebenes Blockungsraster) erreicht werden.

In der Qualifikationsphase 1 (Q1) belegen praktisch alle Schülerinnen und Schüler 34 WS (bzw. max. 35 WS bei Spanisch ab EF, 4-stündig), eine weitere Reduzierung ist nicht möglich. Dadurch ergibt sich ein Freiblock. Die Schule versucht daher nach Möglichkeit, in der Q1 für alle Schülerinnen und Schüler einen freien Nachmittag einzurichten. Ein freier Nachmittag kann allerdings auch hier nicht garantiert werden.

In der Qualifikationsphase 2 (Q2) wird der Freiblock mit verpflichtenden Zusatzkursen in Geschichte und Sozialwissenschaften belegt, sodass ein freier Nachmittag wieder nicht garantiert werden kann. Die zusätzliche Spanischstunde liegt dann in der 0.Stunde.

Projektkurse sind im Hinblick auf die Reduzierung von Belastungen nicht zielführend, sie erhöhen allenfalls die Stundenzahlen. Sie müssen prinzipiell abwählbar sein, da ihre Einrichtung vom Gesamtwahlverhalten abhängt und daher in der Q2 aus schulorganisatorischen Gründen nicht garantiert werden kann.

Verlässliche Klausurplanung

Der Klausurplan wird möglichst langfristig und verlässlich erstellt und digital auf der Lernplattform itslearning zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte sind gehalten, ihn zu prüfen und ggf. frühzeitig auf Spitzenbelastungen o.a. hinzuweisen, sodass Alternativen geprüft werden können.

Die Klausurpläne in der Oberstufe werden so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler in der Regel höchstens zwei Klausuren pro Woche schreiben müssen. Durch eine gleichmäßige Verteilung der Klausur-Termine über die Woche wird zudem darauf geachtet, dass im Einzelfall nicht zwei oder drei Klausuren an aufeinander folgenden Tagen geschrieben werden müssen. Durch das Doppelstundenmodell kann dies aber nicht immer garantiert werden.

Auf die Festlegung der Termine der zentralen Prüfungen im schriftlichen Abitur hat die Schule keinen Einfluss, da diese vom Ministerium für Schule und Weiterbildung festgelegt werden.

Individuelle (Begabten-)Förderung

Im Rahmen der individuellen Förderung und der Begabtenförderung können Facharbeiten aus der Q1 oder auch sonstige Projektarbeiten betreut und/oder zu besonderen Lernleistungen ausgeweitet werden.

Besondere Lernleistungen werden in der Regel parallel zur Vorabiturphase erbracht und stellen nach der Handreichung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung ausdrücklich eine „Exzellenz-Anforderung“ dar. Die erreichte Endnote geht mit in die Abiturnote ein.

Beispiellaufbahnen in der Oberstufe

Durch die Wahlmöglichkeiten im Kurssystem sind die Laufbahnen bis zum Abitur individuell verschieden. Die Vorgaben der Prüfungsordnung teilen die Laufbahnen jedoch in drei Grundtypen ein. Für diese Typen werden nachfolgend einige Beispiellaufbahnen angegeben. Zudem ist an der FHS die bilinguale Laufbahn in Englisch möglich, die einem der drei Laufbahntypen zugeordnet werden muss und zudem weitere Anforderungen erfüllen muss.

Die Planung der individuellen Laufbahn erfolgt unter intensiver Beratung durch die Beratungsteams bereits vor Eintritt in die Oberstufe. Die Laufbahnen können im Rahmen der sehr engen Vorgaben im Verlauf der Oberstufe noch modifiziert werden. Prinzipiell gilt in der Oberstufe das Kontinuitätsprinzip, d.h. es ist zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich Fächer zu wählen, die nicht bereits von Beginn der Einführungsphase an belegt wurden (Ausnahmen: Zusatzkurse, Literatur, Wechsel Religion-Philosophie aus religiösen Gründen).

Für die Planung der individuellen Laufbahn steht das Programm LUPRO zur Verfügung. „M“ steht für die Belegung „dreistündiger Grundkurs, mündlich ohne Klausurverpflichtung“, „S“ steht für die Belegung „dreistündiger Grundkurs, mit Klausurverpflichtung“, „LK“ steht für „fünfstündiger Leistungskurs mit erhöhtem Anforderungsprofil“, „ZK“ steht für „dreistündiger Zusatzkurs, mündlich ohne Klausurverpflichtung“.

a) mit ausschließlich naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

Fach	Kürzel	Fremdspr.		Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abiturfach
		Spr.- Folge	ab Jg.	EF.1 (M,S)	EF.2 (M,S)	Q1.1 (M,S,LK)	Q1.2 (M,S,LK)	Q2.1 (M,S,LK)	Q2.2 (M,S,LK)	
Deutsch	D			S	S	S	S	S	S	3
Englisch	E	1	5	S	S	S	S	S	M	
Latein	L	2	7	S	S					
Musik	MU			M	M	M	M	M	M	
Geschichte	GE			M	M			ZK	ZK	
Sozialwissenschaften	SW			M	M	M	M			
Erdkunde	EK			S	S	S	S	S	M	4
Kath. Religionslehre	KR			M	M	M	M	M	M	
Mathematik	M			S	S	LK	LK	LK	LK	1
Physik	PH			S	S	LK	LK	LK	LK	2
Chemie	CH			M	M	M	M	M	M	
Sport	SP			M	M	M	M	M	M	

A*	Kurse	12	12	10	10	10	10	40
Nur belegte Fächer zeigen	Wochenstd.	36	36	34	34	34	34	104
	Durchschnitt	E-Phase: 36		Q-Phase: 34				

Kennzeichen der Laufbahn: ab Q1 werden zwei Naturwissenschaften (klassische NW oder Informatik, eine davon schriftlich) belegt, jedoch nur eine Fremdsprache

b) mit ausschließlich sprachlichem Schwerpunkt

i	Fach		Fremdspr.		Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abitur-fach
	Fach	Kürzel	Spr.-Folge	ab Jg.	EF.1 (M,S)	EF.2 (M,S)	Q1.1 (M,S,LK)	Q1.2 (M,S,LK)	Q2.1 (M,S,LK)	Q2.2 (M,S,LK)	
	Deutsch	D			S	S	S	S	S	M	
	Englisch	E	1	5	S	S	LK	LK	LK	LK	1
	Spanisch (ab EF)	S0	2	EF	S	S	S	S	S	M	
	Kunst	KU			M	M	M	M	M	M	
	Geschichte	GE			M	M			ZK	ZK	
	Sozialwissenschaften	SW			M	M	M	M	M	M	
	Erdkunde	EK			S	S	S	S	S	S	3
	Kath. Religionslehre	KR			M	M	M	M			
	Mathematik	M			S	S	S	S	S	M	4
	Biologie	BI			S	S	M	M	M	M	
	Sport	SP			S	S	LK	LK	LK	LK	2
A* A*			Kurse		11	11	10	10	10	10	40
<input checked="" type="checkbox"/> Nur belegte Fächer zeigen			Wochenstd.		34	34	35	35	35	35	104
			Durchschnitt		E-Phase: 34		Q-Phase: 35				

Kennzeichen der Laufbahn: ab Q1 werden zwei Fremdsprachen belegt, jedoch nur eine (klassische) Naturwissenschaft

c) mit sprachlichem und naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

i	Fach		Fremdspr.		Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abitur-fach
	Fach	Kürzel	Spr.-Folge	ab Jg.	EF.1 (M,S)	EF.2 (M,S)	Q1.1 (M,S,LK)	Q1.2 (M,S,LK)	Q2.1 (M,S,LK)	Q2.2 (M,S,LK)	
	Deutsch	D			S	S	S	S	S	M	
	Englisch	E	1	5	S	S	S	S	S	M	
	Latein	L	2	7	S	S					
	Spanisch (ab EF)	S0	3	EF	S	S	S	S	S	M	4
	Musik	MU			M	M	M	M	M	M	
	Geschichte	GE			S	S	S	S	S	S	3
	Sozialwissenschaften	SW							ZK	ZK	
	Philosophie	PL			M	M	M	M			
	Mathematik	M			S	S	LK	LK	LK	LK	1
	Physik	PH			S	S	S	S	S	M	
	Informatik	IF			S	M	M	M	M	M	
	Sport	SP			M	M	LK	LK	LK	LK	2

Kennzeichen der Laufbahn: ab Q1 werden zwei Fremdsprachen und zwei Naturwissenschaften (klassisch oder Informatik, eine davon schriftlich) belegt. Die Auswahl des für die Abiturnote berücksichtigten Schwerpunkts erfolgt bei der Berechnung der Zulassung nach Bestwert.
Die Belegung der 2. Fremdsprache (an der FHS Spanisch ab EF) ist insbesondere bei Schulformwechsellern ohne eine 2. Fremdsprache vorgeschrieben.

d) Bilinguale Laufbahn mit „Biliabitur“

Fach	Kürzel	Fremdspr.		Einführungsphase		Qualifikationsphase				Abitur- fach
		Spr.- Folge	ab Jg.	EF.1 (M,S)	EF.2 (M,S)	Q1.1 (M,S,LK)	Q1.2 (M,S,LK)	Q2.1 (M,S,LK)	Q2.2 (M,S,LK)	
Deutsch	D			S	S	LK	LK	LK	LK	2
Englisch	E	1	5	S	S	LK	LK	LK	LK	1
Französisch	F	2	7	S	S	S	S	S	M	
Kunst	KU			M	M					
Literatur	LI					M	M			
Geschichte bil	GEBI			S	S	S	S	S	S	3
Sozialwissenschaften	SW							ZK	ZK	
Erdkunde	EK			M	M					
Erziehungswissenschaft	EW			M	M	M	M	M	M	
Ev. Religionslehre	ER			M	M	M	M	M	M	
Mathematik	M			S	S	S	S	S	M	
Biologie	BI					S	S	S	M	4
Biologie bil	BIBI			S	S					
Sport	SP			M	M	M	M	M	M	
Mathematik VK	M-VK			M						

A*	Kurse	11	11	10	10	10	10	40
Nur belegte Fächer zeigen	Wochenstd.	35	33	34	34	34	34	102
	Durchschnitt	E-Phase: 34		Q-Phase: 34				

Kennzeichen der Laufbahn: Englisch-LK, Geschichte bilingual und Biologie bilingual in EF, ab Q1 nur Geschichte bilingual und als 3./4. Abiturfach (die Fortsetzung von Biologie bilingual in der Qualifikationsphase ist an der FHS nicht möglich). Die Bili-Laufbahn ist sowohl mit NW- als auch mit sprachlichem Schwerpunkt möglich.

9.4 Kooperation mit Schulen, Institutionen und Firmen

9.4.1 Grundschulen

Kooperation für einen optimalen Übergang zur weiterführenden Schule

Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen kommen von den unterschiedlichsten Grundschulen (der Städte Herdecke, Hagen, Witten, Wetter, Dortmund u.a.). Der überwiegende Teil unserer Schülerschaft hat eine der vier Herdecker Grundschulen besucht, zu denen sehr gute Kontakte bestehen.

So finden Austausch und Kooperation insbesondere an der Gelenkstelle statt: vor und nach dem Übergang von Klasse 4 der Grundschule in Klasse 5 des Gymnasiums.

Regelmäßige Gespräche mit den Schulleitungen dienen auch dazu, die Kooperation immer wieder zu reflektieren und auf neue Entwicklungen entsprechend reagieren zu können.

Vor dem Übergang nehmen die designierten Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der zukünftigen 5. Klassen am Grundschulunterricht einer (in der Regel turnusmäßig wechselnden) Grundschule teil. Diese Hospitation hilft den Lehrerinnen und Lehrern dabei, die den Kindern vertraute Arbeits- und Organisationsweise der Grundschulen kennen zu lernen und damit diese für die eigene pädagogische und fachlich-methodische Arbeit nutzbar zu machen. Viele der ehemals grundschulspezifischen Methoden (z.B. Projekt- und Freiarbeit, Lernen an Stationen, Wochenplan) sind längst auch fester Bestandteil des Unterrichts an unserer Schule.

Traditionell lädt die FHS die Grundschulen zu einem Tag der offenen Tür ein. Schulleitung und Erprobungsstufenkoordinatorin informieren bei dieser Gelegenheit die Viertklässler und ihre Erziehungsberechtigten über die FHS im Allgemeinen und das pädagogische Konzept der Arbeit in den Klassen 5 und 6 im Besonderen. Neben der Vorstellung schuleigener Arbeitsgemeinschaften (Chor, Orchester u.a.) in einem kleinen Rahmenprogramm, haben die Viertklässler die Möglichkeit den Unterricht an der FHS zum ersten Mal zu erleben. Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer stellen die verschiedenen Fachbereiche auf unterschiedlichste Weise vor. Den Eltern steht ein breites Informationsangebot zur Verfügung. Darüber hinaus bietet die FHS individuelle Gespräche für die Eltern an, die noch unsicher sind, welche Schule bzw. welche Schulform die richtige für ihr Kind sein könnte.

Bei der Bildung der Eingangsklassen werden - wenn möglich - Wünsche der Eltern und Ratschläge der Grundschulen berücksichtigt. Die Bildung der Eingangsklassen richtet sich in Teilen auch nach der Wahl der Neigungsbereiche (hier: Bilingual Englisch). Um den Kindern letzte Sorgen und Ängste vor dem Übergang zu nehmen, ist es in den letzten Wochen des Schuljahres möglich, kleinere Schülergruppen einzelner Grundschulen ein paar Stunden am Unterricht der fünften Klassen teilnehmen zu lassen.

Nach dem Übergang ist es für die neuen Klassen- und Fachlehrerinnen und Fachlehrer von unschätzbarem Wert, Kontakte zu den Lehrerinnen und Lehrern der früheren Viertklässler zu halten bzw. zu knüpfen. Hierzu hat sich die Einrichtung einer gemeinsamen Konferenz bewährt, die in der Regel gegen Ende des ersten Halbjahres im Gymnasium stattfindet und von den Herdecker Grundschulen seit Jahren sehr gut angenommen wird. Gerne profitieren die Unterrichtenden der FHS dabei von dem Erfahrungsvorsprung der Grundschulen. Im Rahmen dieser Konferenzen werden nicht selten auch Themen von schulformübergreifendem Interesse erörtert.

Das Kooperationskonzept ist Bestandteil des umfassenden Erprobungsstufenkonzepts (vgl. Kap. 9.3.2.1.).

Kooperation zur Unterstützung im sportlichen Bereich

Bei den Bundesjugendspielen und/oder Sportfesten der Herdecker Grundschulen unterstützen die an der FHS ausgebildeten Sporthelferinnen und Sporthelfer sehr gerne bei der Durchführung und Begleitung dieser sportlichen Veranstaltungen. Die Koordination dieses Einsatzes liegt bei der Fachschaft Sport bzw. bei Frau Roth und Herrn Schindler, den Koordinatoren der Sporthelferausbildung.

9.4.2 Realschule am Bleichstein

Mit der im Jahr 2015 unterzeichneten Kooperationsvereinbarung zwischen der Realschule am Bleichstein und der Friedrich-Harkort-Schule Herdecke ist die Zusammenarbeit beider Schulen verlässlich, kollegial und qualitätsorientiert zum Nutzen der Schülerinnen und Schülern beider Schulen festgeschrieben worden:

Eine optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen aller Altersstufen erfordert eine kollegiale Zusammenarbeit der Schulen untereinander. Die besondere Schulsituation in einer Kleinstadt wie Herdecke, in der nicht alle möglichen Schulformen vorgehalten werden können, macht eine solche Zusammenarbeit alternativlos.

Daher soll die verbindliche Kooperation der Realschule am Bleichstein mit der Friedrich-Harkort-Schule am gemeinsamen Schulstandort Herdecke ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Konzepte beider Schulen werden. Die persönliche Entfaltung und eine bestmögliche schulische Laufbahn sollen jeder Schülerin und jedem Schüler unabhängig von der sozialen Herkunft offenstehen. Durch die Kooperation der beiden Schulformen sind in Herdecke alle deutschen Schulabschlüsse zu erreichen.

Beide Schulen nehmen den Elternwillen bei der Wahl der weiterführenden Schule und die Möglichkeit einer individuellen Gestaltung der Bildungsbiografie sehr ernst. Flexible Übergangsmöglichkeiten zwischen Realschule und Friedrich-Harkort-Schule in beide Richtungen sind daher fester Kooperationsbestandteil. Sie gewährleisten, dass die Entscheidungen nach Klasse 4 für die Realschule oder das Gymnasium korrigierbar sind, und mindern somit den Entscheidungsdruck für die Eltern und Kinder.

Schulformwechsel und Übergänge in der Sekundarstufe I

Im Sinne einer individuellen Gestaltung der Bildungsbiografie werden Übergänge während der Erprobungsstufe und grundsätzlich ein Wechsel der Schulform bis zum Ende der Klasse 8 unter Berücksichtigung von §46 (8) SchulG und §13 APO-SI ermöglicht, sofern die beiderseitigen schulischen Rahmenbedingungen, insbesondere die Klassenfrequenzen, dies zulassen.

Um die Entscheidung eines Wechsels der Schulform während der Erprobungsstufe und der Mittelstufe im Vorfeld abzusichern und ggf. gleitend zu gestalten, ermöglichen beide Schulen zeitlich befristete Schulbesuche der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Kooperationsschule. Um den Kindern einen problemlosen Wechsel zu ermöglichen und alle Chancen für die weitere Entwicklung zu eröffnen, ist anzustreben, bei eindeutigen Tendenzen bezüglich der Leistungsfähigkeit eines Schülers, diesen Wechsel möglichst frühzeitig erfolgen zu lassen.

Aufnahmeverpflichtung in die Sekundarstufe II

Die Friedrich-Harkort-Schule verpflichtet sich zur Aufnahme aller Schülerinnen und Schüler der Realschule in die gymnasiale Oberstufe der Friedrich-Harkort-Schule, wenn sie am Ende der 10. Klasse die Fachoberschulreife mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe erreicht haben und ihre Schullaufbahn am Gymnasium fortsetzen wollen.

Der Bildungsgang zum Abitur dauert

- in der Regel bei Aufnahme in die Einführungsphase (Stufe 11 der Oberstufe) neun Jahre (G9: sechs Jahre Sekundarstufe I an der Realschule, drei Jahre in der Oberstufe der FHS).
- beim Übergang in die Qualifikationsphase (Stufe 12 der Oberstufe) acht Jahre (G8: sechs Jahre Sekundarstufe I an der Realschule, zwei Jahre in der Oberstufe). Diese individuelle Schulzeitverkürzung ist nur bei Vorliegen der entsprechenden überdurchschnittlichen Qualifikation möglich.

Um einen Wechsel in die gymnasiale Oberstufe der Friedrich-Harkort-Schule formal, fachlich und pädagogisch reibungslos zu ermöglichen

- stimmen die Schulkonferenzen die Fremdsprachenfolge beider Schulen aufeinander ab.
- wird von Seiten der Friedrich-Harkort-Schule versichert, dass die Weiterführung der Schullaufbahn insbesondere mit Blick auf die Fremdsprachenwahl ermöglicht wird.
- Bereiten zielführende Beratungen auf beiden Seiten die Übernahme der Schülerinnen und Schüler der Realschule (Klasse 10) in die Oberstufe der FHS vor.

Gemeinsame Raumnutzung

Durch die räumliche Nähe kooperieren die Schulen auch im Hinblick auf die Raumnutzung miteinander, soweit dies die eigenen schulischen Belange nicht tangiert.

Neben der gemeinsam genutzten Mensa stehen beiden Schulen auch die Nutzung des Technikraums im Schulgebäude der Realschule und die Aula im Schulgebäude des Gymnasiums zur Verfügung. Das Medien- und Arbeitszentrum (m@z) des Gymnasiums ist auch für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 der Realschule geöffnet und kann entsprechend der allgemeinen Nutzungsbedingungen besucht und genutzt werden.

Außerunterrichtliche Kooperation

Das jeweilige AG-Angebot der Realschule und des Gymnasiums wird nach Absprache in Teilen für die Schülerschaft beider Schulen geöffnet. Außerunterrichtliche gemeinsame Projekte (z. B. Prävention, Studien- und Berufsvorbereitung, Sprachförderung für Seiteneinsteiger, gemeinsame Teilnahme an Wettbewerben, ...) werden (weiter)entwickelt und in die Schulprogramme beider Schulen integriert.

9.4.3 Kooperation mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium Wetter

Seit 25 Jahren besteht eine Kooperation zwischen dem Gymnasium in Wetter und der FHS Herdecke, um ein größeres Leistungskursangebot für die Oberstufenschülerinnen und -schüler ermöglichen zu können.

Organisatorisch erweist sich die Kooperation als unproblematisch. Die Leistungskurse, in denen kooperiert wird, liegen in einem Block und finden zu fixierten Zeiten statt: dienstags und freitags in den ersten beiden Stunden und vierzehntägig am Mittwochnachmittag als Doppelstunde. Ein Pendelbus bringt die Schülerinnen und Schüler dienstags und freitags zu ihrer Schule zurück, sodass sie pünktlich von der 3. Stunde an am Unterricht ihrer Schule teilnehmen können.

Die Kooperation in bestimmten Leistungskursen bedarf der Abstimmung der Unterrichtsinhalte in den Jahrgangsstufen der Sek II. Diese Absprachen treffen die Fachkonferenzen in gemeinsamen Sitzungen oder durch Vereinbarungen der Vorsitzenden der Fachkonferenzen. Weitere schulische Belange werden im kollegialen Gespräch zwischen den Schulleitungen beider Schulen einvernehmlich getroffen.

9.4.4 Ita-Wegman-Schule, Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke

Sehr wesentlich nach unterschiedlichsten Erkrankungen ist die Kooperation zwischen der Ita-Wegman-Schule, der Schule für Kranke am Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke, und dem Herdecker Gymnasium. Die Eingliederung von Schülerinnen und Schülern während oder nach längerfristiger Erkrankung insbesondere im psychischen Bereich kann nur durch eine gute gemeinsame Abstimmung erfolgen. Da jeder Fall individuell gelagert ist, muss bei den Schulversuchen unter Normalbedingungen auch sehr persönlichkeitspezifisch vorgegangen werden. Hier unterstützt von schulischer Seite auch das psychosoziale Beratungsteam in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Klassenleitungen.

9.4.5 Kooperation mit anderen Gymnasien des EN-Kreises: MINT-NetzEN

Das übergeordnete Ziel dieser Kooperation ist der Aufbau eines schulformübergreifenden MINT-Netzwerkes von Schulen der Sekundarstufe I und II, das neben fachlichem Austausch und dem Austausch von Materialien bzw. guten Praxisbeispielen Kooperationen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern ermöglichen möchte. Darüber hinaus spielt die Berufs- und Studienwahlorientierung eine große Rolle, denn es geht auch um die Stärkung der Ausbildungsberufe und Studiengänge im MINT-Bereich.

9.4.6 Kooperation mit der Universitätsbibliothek der Ruhr-Universität Bochum

Entsprechend der Forderung der Kommission Informationskompetenz von VDB (Verein Deutscher Bibliothekarinnen und Bibliothekare) und dbv (Deutscher Bibliotheksverband) vermittelt die Universitätsbibliothek Bochum Informationskompetenz nicht nur an Studierende von Bachelor- und Masterstudiengängen, sondern auch an Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe. Die FHS verfügt über eine vorbildliche und (para-)professionell geführte Schulbibliothek, das Medien- und Arbeitszentrum m@z, die Informationskompetenz von der gymnasialen Unterstufe an engagiert fördert. Die Zusammenarbeit beider Bibliotheken dient dazu, das Niveau der Informationskompetenz bei den Schülerinnen und Schülern in der gymnasialen Oberstufe und zum Studienbeginn zu erhöhen. Beide Bibliotheken sind Informationszentren, Unterrichtsräume, Kommunikationsplattformen, kulturelle Zentren und dienen der persönlichen Entfaltung durch anregende Freizeitgestaltung. Beide Bibliotheken schöpfen ihr Potential erst aus, wenn sie die Grenzen ihres Bibliothekstyps durchbrechen.

Aus schulischer Sicht steht die Medienkompetenz im Mittelpunkt der Betrachtung, zu der schwerpunktmäßig die Recherchekompetenz zu rechnen ist. Die Kooperation fördert in besonderem Maße diese Fertigkeiten. Außerdem wird Mitgliedern der Schule die Teilhabe am Kulturleben der Universitätsbibliothek nähergebracht, wie es z.B. Ausstellungen ermöglichen.

Somit erfüllt die Kooperation der beiden Einrichtungen die Forderungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die genannten Kompetenzen ebenso wie auf die individuelle Förderung in außerordentlicher Weise. Das spiegelt insbesondere Leitbild der FHS „Wir gestalten Zukunft“ wider.

Ziele der Kooperation zwischen den beiden Bibliotheken sind insbesondere: die Erleichterung des Übergangs an die Universität für Schülerinnen und Schüler durch hohe Informationskompetenz, weil erste Erfahrungen mit wissenschaftlichen Arbeiten bereits vorhanden sind, Abbau der Hemmschwelle zur Nutzung einer großen Universitätsbibliothek im Studium und nicht zuletzt eine Werbung für die Aufnahme eines Studiums.

Kooperationsbereiche sind:

1. Die Bibliothekspartnerinnen und Bibliothekspartner tauschen aktuelle Informationen über die Vermittlung von Informationskompetenz an Schülerinnen und Schüler aus und beraten sich gegenseitig hinsichtlich didaktischer und allgemeiner Fragen.
2. Die Bibliotheksmitarbeiterinnen und Bibliotheksmitarbeiter der FHS, ebenso wie interessierte Lehrerinnen und Lehrer, erhalten in der Universitätsbibliothek die Möglichkeit, Informationskompetenz zu erwerben bzw. zu aktualisieren, mit dem Ziel sie weiterzugeben („train the trainer“).
3. Die Schülerinnen und Schüler der FHS erhalten Zugang zu den Beständen der Universitätsbibliothek Bochum, zu dem elektronischen Informationsangebot vor Ort sowie zu den Informationsdienstleistungen.
4. Die Bibliotheken planen gemeinsame Projekte, in denen die Entwicklung der genannten Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern über einen längeren Zeitraum verfolgt wird.
5. Das m@z bietet sich als Schulbibliothek, die in vorbildlicher Weise ehrenamtlich geführt wird, exemplarisch für Untersuchungen an, die von universitärer Seite im Bereich der Bibliotheksforschung durchgeführt werden könnten.

9.4.7 Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Koepchenwerk e.V.

Schülerinnen und Schüler der Friedrich-Harkort-Schule lernen im Rahmen des Umwelt-Unterrichts in Klasse 8 und des Physik-Unterrichts in der Qualifikationsphase durch die Partnerschaft mit der Arbeitsgemeinschaft Koepchenwerk e.V. Möglichkeiten zur Energiegewinnung früher und heute sowie Speichermöglichkeiten von Strom kennen.

Die Arbeitsgemeinschaft Koepchenwerk e.V. bietet folgende Angebote:

- ca. zweistündige Vorstellung des Koepchenwerks mit 60-minütiger Führung durch ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Koepchenwerk in den Räumlichkeiten des Koepchenwerks.
- Individuelle Buchungsmöglichkeit der Koepchenwerk-Räumlichkeiten für schulische Gruppen (unterrichtlich, im Zuge einer Projektwoche oder als MINT-Camp). Die AG Koepchenwerk e.V. ist dabei zu beteiligen und die Anwesenheit von Vertreter*innen der AG im Koepchenwerk muss gewährleistet sein.
- Praxisnahe Beispiele betrieblicher Abläufe zu bestimmten Unterrichtsinhalten, die im Kernlehrplan zu verorten sind (Umwelt Klasse 8 (Erneuerbare Energien), Physik Qualifikationsphase (Induktion und Erzeugung von Wechselspannung)).

Geplante Aktivitäten:

- Jährlich stattfindender Unterrichtsgang zum Koepchenwerk Herdecke im Umwelt-Differenzierungskurs der Klasse 8 mit 60-minütiger Führung durch ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Koepchenwerk.

- Praxistag für die Physik-Schülerinnen und -Schüler der Qualifikationsphase im Koepchenwerk, z.B. zu den Themen Stromgewinnung und -speicherung aus Wasserkraft und des RWE-Verbundnetz.

9.4.8 Kooperation mit dem Herdecker Brotkorb e.V.

Der Herdecker Brotkorb e.V. und die FHS Herdecke verpflichten sich, gemeinsam soziale Verantwortung zu übernehmen, um zur Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde Herdecke beizutragen und Sensibilität und Solidarität für bzw. gegenüber Menschen in herausfordernder sozialer und finanzieller Lage zu stärken.

Die Friedrich-Harkort-Schule wird aktiv zur Förderung der Anliegen beitragen, indem sie SchülerInnen in die Planung und Durchführung einbezieht. Der Herdecker Brotkorb e.V. gewährt Einblick in die seit über einem Jahrzehnt etablierte Arbeit vor Ort und unterstützt die Schule in ihrem umfassenden Bildungsauftrag.

Aufgaben und Pflichten der Friedrich-Harkort-Schule

- Einmal im Jahr (vor Weihnachten) initiiert die Schule eine Sammelaktion für Lebensmittel, die dem Brotkorb zur Verfügung gestellt werden, eine zweite Sammel- oder Spendenaktion im Schuljahr ist (ggf. bei Sonderveranstaltungen Sommerkonzert o.ä.) nach Absprache möglich
- Zweimal im Schuljahr (dienstags) helfen ca. 4-8 SchülerInnen der FHS (ab Jahrgang 9) zwischen 09:00 und 15:00 Uhr beim Einsammeln und Einkaufen der Lebensmittel und der Vorbereitung des Ausgaberaumes für den Ausgabetag am Mittwoch
- Die Schule unterstützt den Herdecker Brotkorb – nach Absprache und im Rahmen der Umsetzbarkeit – durch Öffentlichkeitsarbeit und bei der Verbindung zur Schulgemeinschaft (z.B. durch Artikel der Journalismus AG, Hinweise zur Homepage des Brotkorbs auf der internen Schulplattform itslearning und der Homepage).

Aufgaben und Pflichten des Brotkorbs Herdecke

- Einmal im Jahr informiert der Brotkorb die SchülerInnen des Jahrgangs 5 über die Arbeit des Brotkorbs und über Bedürfnisse und Herausforderungen der ehrenamtlichen Arbeit des Vereins vor Ort
- Die ehrenamtlichen HelferInnen des Brotkorbs leiten die SchülerInnen beim Helfen (dienstags beim Brotkorb) an, unterstützen diese bei der Arbeit und bieten Einblicke und Erklärungen zu der ehrenamtlichen Arbeit des Vereins
- Der Brotkorb stellt notwendiges Informationsmaterial zur Verfügung

9.5 Lehrerrat

Der Lehrerrat ist ein „schulinternes Mitwirkungsorgan sowie ein Beteiligungsorgan des Personalvertretungsrechts“ (Die BASS von A bis Z – Erläuterungen und Handlungsempfehlungen für die Schulpraxis in NRW. Ausgabe 12/2017, S. 20), das jeweils für die Dauer von vier Schuljahren von der Lehrerkonferenz gewählt und beauftragt wird. Ihm gehören an der Friedrich-Harkort-Schule fünf Lehrerinnen bzw. Lehrer an. Die gegenwärtige Wahlperiode umfasst die Schuljahre 2024/25 bis 2028/29.

Der Lehrerrat ist prinzipiell als Ganzes tätig, zum Teil auch in Teilen, aber grundsätzlich in informierender und beratender Rücksprache der Mitglieder untereinander.

Der Lehrerrat der Friedrich-Harkort-Schule arbeitet entsprechend seinem Auftrag gem. Schulgesetz (§69 Abs. 2): „Der Lehrerrat berät die Schulleiterin oder den Schulleiter in Angelegenheiten der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter [...] und vermittelt auf Wunsch in deren dienstlichen Angelegenheiten [...]“

Der Lehrerrat hat damit eine „allgemeine Beratungs- und Vermittlungsaufgabe“ (Die BASS von A bis Z, S. 8), vermittelt nicht nur in Konflikten, sondern berät als Gremium die Schulleitung. Ebenso stellt er eine Interessenvertretung der Belange der Kolleginnen und Kollegen dar (Vgl. ebd.).

Die Mitglieder des Lehrerrats treffen sich regelmäßig, nach Bedarf im wöchentlichen bis 14-tägigen Rhythmus mit festem Termin im Stundenplan, um

- Wahrnehmungen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen auszutauschen,
- aktuelle und grundsätzliche Angelegenheiten des Schulbetriebs in organisatorischer sowie programmatischer Hinsicht zu beraten,
- zwischen unterschiedlichen Interessen innerhalb des Kollegiums oder zwischen Kollegium und Schulleitung zu vermitteln,
- Beauftragungen durch Kolleginnen und Kollegen zu beraten,
- Lösungsansätze für Probleme zu erarbeiten,
- das Informations- bzw. Mitwirkungsrecht des Lehrerrats gegenüber der Schulleitung auszuüben, soweit der Schulleiter den Lehrerrat bei Personalangelegenheiten beteiligen muss, und ggf. zu beraten oder Beschlüsse zu fassen.

In sehr guter, kritisch-konstruktiver Zusammenarbeit des Lehrerrats und der Schulleitung findet in der Regel einmal im Monat ein allgemeines Gespräch des gesamten Lehrerrats mit dem Schulleiter und dem stellvertretenden Schulleiter statt; in einzelnen, konkreten Angelegenheiten wird jeweils zwischendurch das Gespräch geführt.

In diesem Rahmen trägt einerseits der Lehrerrat beauftragt oder initiativ die Anliegen aus seinem Tätigkeitsfeld vor. Andererseits unterrichtet der Schulleiter den Lehrerrat gemäß §69 Abs. 2 Schulgesetz in den Angelegenheiten der Beschäftigten, über die dieser informiert bzw. an denen er beteiligt werden muss (Vgl. Die BASS von A bis Z, S.11, 13).

Grundsätzliche Schwerpunkte der Arbeit betreffen zum Beispiel

- schulorganisatorische Belange, in denen die Interessen des Kollegiums vertreten werden, ganz wesentlich etwa im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen und die Arbeitsorganisation,
- inhaltlich-programmatische Aspekte, indem die Planung von Fortbildungen (Pädagogischen Tagen) begleitet wird oder die Erstellung und Überarbeitung schulorganisatorische Belange des Kollegiums betreffender Konzepte unterstützt wird,
- Personalangelegenheiten, indem der Lehrerrat als beratendes Mitglied an Einstellungsverfahren teilnimmt oder Einblick in die Unterrichtsverteilung nimmt.

Der Lehrerrat ist auch ansprechbar bei rechtlichen Fragen. Regelmäßig besuchen Lehrerratsmitglieder deshalb entsprechende Fortbildungen. In heikleren Fällen wird auch der Kontakt zum Personalrat bzw. ggf. den Justitiaren der Verbände empfohlen.

Wenngleich die Aufgaben des Lehrerrats als schulinternes Mitwirkungsorgan, als Ansprechpartner, Berater und Mittler, als Interessenvertretung im Vordergrund stehen, versteht sich der Lehrerrat an der Friedrich-Harkort-Schule immer auch als mitverantwortlich, dem einzelnen Kollegen, der einzelnen Kollegin wertschätzende Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Das soll nicht nur im Schulalltag geschehen:

Der Lehrerrat begrüßt neue Kolleginnen und Kollegen und steht ihnen gerade zu ihrem Arbeitsbeginn an der Friedrich-Harkort-Schule mit Rat und Tat zur Seite, achtet im Kollegium auf persönliche Anlässe, aber auch länger andauernde Erkrankungen und findet, wenn gewünscht, auch Zeit für einen Besuch. Ebenso koordiniert und organisiert er in Zusammenarbeit mit den Fachschaftsvorsitzenden Verabschiedungen von Kolleginnen und Kollegen durch das Kollegium.

Tradition an der FHS ist es auch, dass der Lehrerrat jährlich ein kollegiumsinternes Sommerfest sowie in größeren Abständen stattfindende Kollegiumsausflüge maßgeblich organisiert.

Für ihre Tätigkeit werden die Lehrerratsmitglieder durch Beschluss der Lehrerkonferenz mit jeweils 3 Punkten, der/die Vorsitzende mit 6 Punkten von ihrer Unterrichtsverpflichtung entlastet (Vgl. § 69 Abs. 6 Schulgesetz). Einmal jährlich, zu Schuljahresbeginn, informiert der Lehrerrat die Lehrerkonferenz mit einem Tätigkeitsbericht über die Schwerpunkte seiner Arbeit im zurückliegenden Schuljahr (Vgl. § 69 Abs. 5 Schulgesetz).

Evaluation und Entwicklungsziele

Der Lehrerrat evaluiert seine Arbeit regelmäßig im Arbeitsprozess und reflektiert sein Handeln selbstkritisch. Im Bestreben der Professionalisierung der Beratung in Rechtsfragen nehmen die Lehrerratsmitglieder im Wechsel an wiederkehrenden nachmittäglichen Verbandsfortbildungen für Austausch mit den Lehrerräten anderer Schulen im Bezirk sowie für Beratung und Rechtsinformation teil.

9.6 Gender-Mainstreaming

Allgemeines

Seit Beginn des Schuljahres 1999/2000 gibt es an der FHS eine Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG). Gleichstellungsarbeit wird somit unmittelbar und situations-orientiert an der FHS umgesetzt. Die AfG soll das Bewusstsein für Gleichberechtigung und Chancengleichheit der Geschlechter im Kollegium stärken. Die Bezeichnung des Amtes signalisiert Neutralität und Offenheit gegenüber diesbezüglichen Problemstellungen. Sie unterstützt die Arbeit der zuständigen Gleichstellungsbeauftragten der Bezirksregierung.

Die Arbeit der AfG an Schulen bezieht sich auf die im Folgenden genannten Tätigkeitsfelder.

1.) Der Gleichstellungsplan und seine Umsetzung an der FHS

Mit dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst soll erreicht werden, dass Frauen in allen Positionen gleichermaßen (also zu mindestens 50 Prozent) vertreten sind. Inhalt des Gleichstellungsplans sind gezielte Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege. (§ 6 LGG)

Der Gleichstellungsplan 2024-2029 der Bezirksregierung zeigt, dass sich an Gymnasien mit 62 Prozent weiterhin eine hohe Repräsentanz von Frauen findet und der Frauenanteil damit in diesem Bereich um 1,4 Prozentpunkte gestiegen ist. Auch in Führungsämtern und Leitungspositionen hat sich der Frauenanteil erhöht, das Ziel im Sinne des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NRW, § 6) von 50 Prozent Frauen in Leitungsämtern an Gymnasien wurde jedoch im landesweiten Durchschnitt nicht erreicht, da nach wie vor mehr Männer als Frauen Führungspositionen besetzen.

Konkret auf die FHS bezogen stellt sich die Situation folgendermaßen dar.

Der Anteil der weiblichen Lehrkräfte im erweiterten Schulleitungsteam und in den Beförderungsstellen liegt über dem Durchschnitt der Bezirksregierung und auch über den vom Landesgleichstellungsgesetz anvisierten 50 Prozent. Sowohl im Bereich der A14 Stellen als auch in den A15 Positionen gibt es mit jeweils etwa 57% eine leichte Mehrheit von weiblichen Lehrkräften.

Um auch in Zukunft eine gleichgestellte Repräsentanz von Frauen in den Führungs- bzw. Beförderungsstellen an der FHS zu gewährleisten, ist es Aufgabe der AfG die konkrete Schulstruktur so mitzugestalten, dass Beruf und familiäre Betreuungspflichten vereinbar sind, denn die Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege erschweren oft das Antreten und Ausführen einer Führungs- bzw. Beförderungsstelle.

Hinzu kommt die Aufgabe der AfG, Kolleginnen gezielt auf Beförderungsmöglichkeiten hinzuweisen, sie zu unterstützen und zu ermutigen und so einem zurückhaltenden Bewerbungsverhalten von weiblichen Lehrkräften entgegenzuwirken. Daneben bemüht sich auch die Schulleitung mit Transparenz und Sensibilität bei allen Entscheidungen (Terminplanungen, Einsatz bei Prüfungen, Klassenbildung, Stundenplan) die Belange aller Geschlechter gleichermaßen zu berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Situation an der FHS wurde von der AfG in Zusammenarbeit mit der Schulleitung eine schulische Vereinbarung zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes an der FHS entwickelt, das in der Kollegiumskonferenz diskutiert, mehrheitlich verabschiedet und

mittlerweile auch schon einmal überarbeitet wurde. Dieses bildet zugleich die Grundlage für die Beratungen durch die AfG an der FHS.

2.) Einsatz der AfG in Fragen bezüglich familienbedingter Teilzeit

Ein wesentliches Aufgabenfeld der AfG ist es die grundsätzliche Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Pflege der Beschäftigten zu fördern. Auch wenn immer mehr Kollegen Elternzeit wahrnehmen, beantragen am Gymnasium immer noch mehrheitlich Frauen Elternzeit und/oder familienbedingte Teilzeit. Folglich sind es überwiegend Kolleginnen, deren besonderen Belange als Teilzeitkraft besonders berücksichtigt werden müssen. Hier wird die AfG bei Bedarf (Springstunden, Klassenleitung, Klassenfahrten, Konferenzen, Elterngespräche, Pausenaufsichten) beratend und vermittelnd tätig.

3.) Teilnahme an schulscharfen Einstellungsverfahren

Die AfG oder eine mit Gleichstellungsfragen vertraute Lehrkraft vertritt die Gleichstellungsbeauftragte der Bezirksregierung in der Auswahlkommission für Stellenbesetzungen im Ausschreibungsverfahren.

4.) Sitzungen schulischer Gremien

Zu allen Sitzungen schulischer Gremien, bei denen Fragen von allgemeiner Bedeutung für Unterricht und Schulleben beraten werden, in denen die Gleichstellung von Männern und Frauen berührt sein kann, wird die AfG eingeladen.

5.) Berufswahl und Lebensplanung von Mädchen

Das Angebot des vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Girls' Day und Boys' Day wird an der FHS seit Jahren gerne von Schülerinnen und Schülern angenommen. Unternehmen aus der Region kooperieren auf Anfrage und ermöglichen Mädchen und Jungen den Einblick in und das Ausprobieren von genderstereotypen Berufen, um die Kinder und Jugendlichen so in ihrer freien Berufsorientierung zu unterstützen.

6.) Gendersensible Sprache

Die FHS bemüht sich um gendersensible Formulierungen und Begrifflichkeiten, so wurde die „Lehrerkonferenz“ in Kollegiumskonferenz umbenannt und auch für den Begriff „Lehrerzimmer“ wird gerade bezüglich eines adäquaten Ersatzes beraten.

9.7 Mitwirkung und Mitbestimmung

9.7.1 Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungsorgan der Schule, in dem alle an der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule Beteiligten zusammenwirken. Sie berät in grundsätzlichen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Konflikten innerhalb der Schule. Sie kann Vorschläge und Anregungen an den Schulträger und an die Schulaufsichtsbehörde richten. Die Schulkonferenz entscheidet im Rahmen vieler Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Die Mitglieder der Schulkonferenz an der FHS sind der Schulleiter und sein Stellvertreter sowie die gewählten Vertretungen der Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern mit je sechs Mitgliedern.

Der vollständige Text des Schulgesetzes und weitere Informationen zur Mitwirkung an Schule ist auf der Seite des Schulministeriums zu finden unter:

<https://www.schulministerium.nrw/schule-bildung/schulleben/schulmitwirkung>

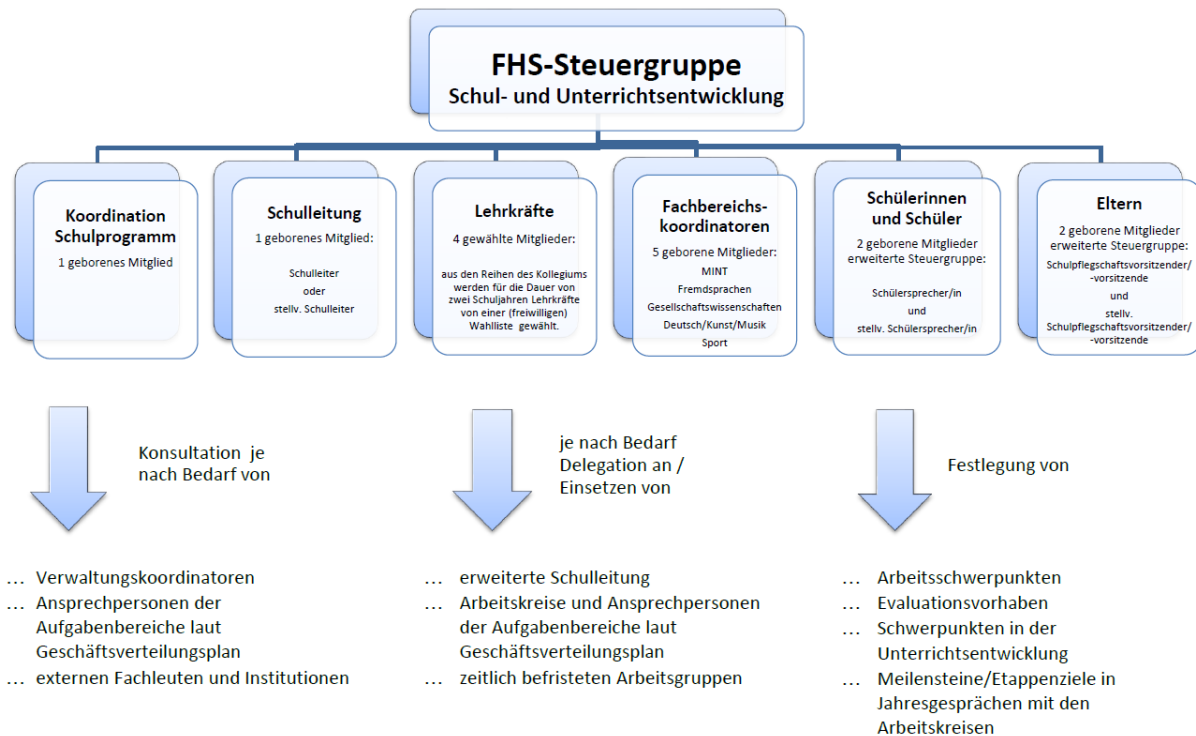
9.7.2 Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung

Seit dem Schuljahr 2017/18 ist laut Schulkonferenzbeschluss eine Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung eingerichtet.

Steuergruppen koordinieren und steuern für die ganze Schule umfassende, z.T. weitgehende und nachhaltige Schulentwicklungs- und damit auch Unterrichtsentwicklungsprozesse. Eine Steuergruppe dient damit dem Ganzen der Schule.

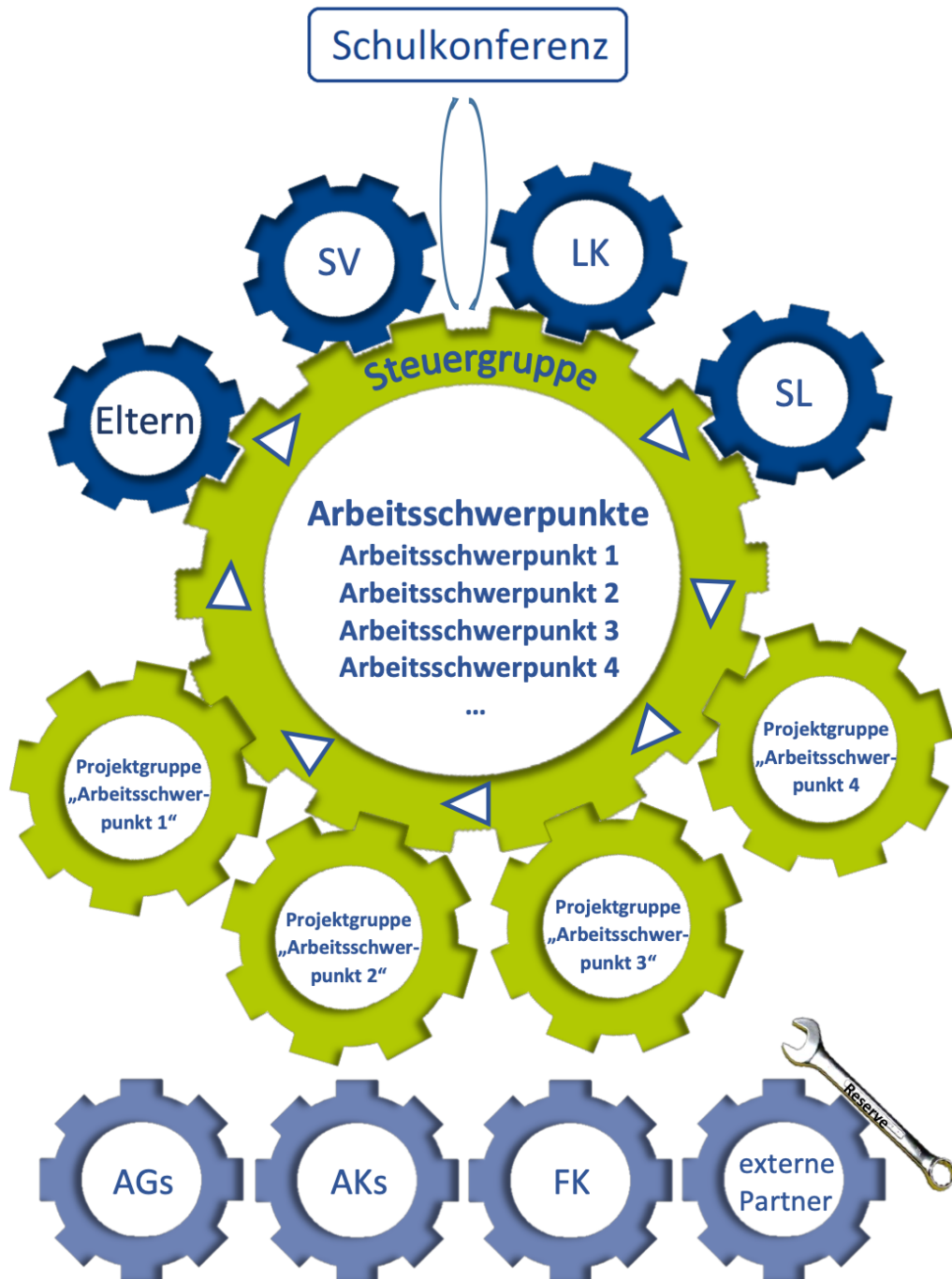
Die Steuergruppe arbeitet im Auftrag des Kollegiums unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler und Eltern und sollte möglichst alle aktivieren. Sie ist zudem ein Lernort für alle Beteiligten.

Die Steuergruppe erledigt nicht alle Aufgaben selbst, sondern koordiniert die Arbeit von anderen Gruppen, z.B. Fachschaften und Arbeitskreisen, und sie setzt eigene Gruppen ein.



Die konstituierende Sitzung wurde im Oktober 2017 angesetzt, nachdem die SV und die Schulpflegschaft zwei „geborene Mitglieder“ für die „erweiterte Steuergruppe“ benannt und das Lehrerkollegium vier Vertreterinnen und Vertreter für die Mitarbeit in der Steuergruppe gewählt hatten. Die Implementation der Steuergruppe im Schuljahr 2017/18 wurde von zwei Schulentwicklungsberatern begleitet.

Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung



9.7.3 Elternmitwirkung¹

„Als Eltern denken wir zurück und uns wird bewusst, wie unsere eigene Schulzeit mit all ihren Erinnerungen und Erlebnissen uns formte und prägte! Wir Eltern möchten gern Teil einer schönen Erinnerung an die Schulzeit unserer Kinder werden! Wir freuen uns, unsere FHS im Interesse unserer Kinder mitzugestalten!“

Welche Möglichkeiten der Mitgestaltung gibt es für Eltern an der FHS?

- (1) **Mitstimmungsgremien** – die offizielle und klassische Form der Elternmitwirkung
- Eltern haben das Recht, über verschiedene Gremien in der Schule mitzuarbeiten
 - Das Schulgesetz regelt in den §§ 62 bis 77 die Form der Mitwirkung
 - Eltern können in folgenden Gremien der Schule ehrenamtlich mitwirken (Quelle: www.schulministerium.nrw.de):
 - Klassenpflegschaft /Stufenpflegschaft
 - Schulpflegschaft
 - Schulkonferenz
 - Fachkonferenzen
 - Steuergruppe
 - Ordnungsmaßnahmenkonferenz
 - Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch zwischen Schüler- und Elternvertretung
- (2) **Elternengagement** – das „Sahnehäubchen“ der Elternmitwirkung an der FHS
- Alle Eltern dürfen sich angesprochen fühlen
 - Engagement, Freude an der Sache, Elternexpertise und die Kompetenzen und Fähigkeiten unserer Eltern sind herzlich willkommen
 - Eltern bringen sich ehrenamtlich in unterschiedlichster Weise ein:
 - Arbeitsgemeinschaften (AG)
 - Ehrung sozialen Engagements
 - Leitung eines Projektes in der Projektwoche
 - Medien- und Arbeitszentrum m@z
 - Spiel- und Sportfeste
 - Tag der offenen Tür
 - Projekte, Aktivitäten, Veranstaltungen und Co
 - Einbringen von Ideen und Anregungen
 - Sachspenden (Kuchen, Waffelteig und andere Leckereien)

Alle Eltern sind herzlich eingeladen, unsere FHS mitzugestalten. Jedes Engagement wird wertgeschätzt.

Unsere Verantwortung als Eltern

Wir erziehen durch Vorbild – bewusst und unbewusst. Uns Eltern sollte bewusst sein, dass wir das stärkste Bindeglied zu unseren Kindern sind und dass das, was wir vorleben, für unsere Kinder richtungweisend ist.

9.7.4 Schülervertretung (SV)

Leitbild der SV

Die Schülervertretung (SV) vertritt die Interessen und Wünsche aller Schülerinnen/ Schüler.² Sie ist das Bindeglied zwischen Schülerschaft, Lehrkräften, Eltern und Schulleitung. So können wir als Schülerinnen/ Schüler bei wichtigen Entscheidungen mitreden und eigene Projekte starten. Beispiele dafür sind Aktionen im Rahmen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit

¹ Verwandte Begriffe: Elternmitarbeit, Elternvertretung, Schulpflegschaft.

² Alle weiteren Ausführungen – hinsichtlich Grundsätzen, Organisation, Arbeitsweise und Mitbestimmung – sind auf Grundlage des Schulgesetzes und entsprechender Erlasse verfasst. <https://bass.schule.nrw/834.htm> [08.10.25]

Courage“, soziale Projekte wie der „Herdecker Brotkorb“ oder Spendenläufe, die Gestaltung des Schulhofs oder auch Ideen für den Schulalltag wie das Aufstellen des Snackautomaten und die Nutzung des Wasserspenders in der Mensa.

Aufgaben der Klassen- und Stufensprecherin/ des Stufensprechers

Klassensprecherinnen/ Klassensprecher und Stufensprecherinnen/ Stufensprecher übernehmen Verantwortung für ihre Klasse oder Stufe. Sie vertreten die Interessen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler in den SV-Sitzungen, berichten zurück in die Klassen und holen Meinungen ein. Außerdem bringen sie sich – auch über die Unterrichtszeit hinaus – in Projekte, Arbeitskreise und ggf. weiteren schulischen Gremien ein – zum Beispiel in Fachkonferenzen oder ggf. der Schulkonferenz. Von allen Vertreterinnen/ Vertretern erwarten wir, dass sie fair, zuverlässig und verantwortungsbewusst handeln.

Mitwirkung der SV in der Schule

Die SV ist ein wichtiges Gremium in unserer Schule. Die SV ist Anlaufstelle für Schülerinnen/ Schüler und gleichzeitig Ansprechpartner für Lehrkräfte und Schulleitung. In regelmäßigen Sitzungen sprechen wir über Themen des Schullebens, diskutieren Probleme und suchen Lösungen. Zur Gestaltung können eigene Projekte verfolgt oder Arbeitskreise gebildet werden, die möglichst allen Schülerinnen und Schülern der Schule offenstehen.

Durch die Vertretung in der Schulkonferenz – dem höchsten Entscheidungsgremium der Schule – besteht direkter Einfluss und ein hohes Maß an Mitwirkung. Entscheidungen werden dort mit der Schulleitung, den Vertreterinnen/ Vertretern der Eltern und Lehrkräfte diskutiert und abgestimmt. Es können eigene Anträge eingebracht werden.

Zusammensetzung und Organisation

2 Klassensprecherinnen/ Klassensprecher (Jg. 5–10) + Stufensprecherinnen/ Stufensprecher & Vertretung (Oberstufe)		
bilden → Schülervertretung (SV) ↓ wählt ↓		
SV-Spitze: - 1 Schülersprecherin/ Schülersprecher - 2 Stellvertreterinnen/ Stellvertreter - 1 Vertreterin/ Vertreter Jg. 5–7 - 1 Vertreterin/ Vertreter Jg. 8–10 - 1 Vertreterin/ Vertreter EF–Q2 = 6 Vertreterinnen/ Vertreter in Schulkonferenz	Konferenzen & Gremien - bis zu 3 Vertreterin/ Vertreter für alle Fachkonferenzen - 2 Vertreterin/ Vertreter für die Steuergruppe - 2 Vertreterin/ Vertreter für die Ordnungsmaßnahmenkonferenz (zudem 6 Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für die SV-Spitze in der Schulkonferenz)	SV-Lehrkräfte -2 SV-Lehrkräfte

- Die SV-Spitze trifft sich regelmäßig [alle 2Wochen] und bereitet die SV-Sitzungen vor und nach.
- Die SV-Lehrkräfte unterstützen die SV und die SV-Spitze bei ihrer Arbeit.

Arbeitsschwerpunkte der SV

Die SV engagiert sich in vielen Bereichen des Schullebens. Unsere Schwerpunkte sind:

Soziales Engagement (z. B. Spendenaktionen, Herdecker Brotkorb)	Politische Bildung (z. B. 'Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage')	Gestaltung des Schullebens (z. B. Schulhofgestaltung, Snackautomat, Schulmerchandising)
---	---	---

Evaluation, Rückmeldung und Kommunikation

Die SV holt durch die Klassensprecherinnen/ Klassensprecher Rückmeldungen aus den Klassen ein und nutzt bei größeren Themen Umfragen über itslearning. Alle Schülerinnen/ Schüler der FHS sind im itslearning-Kurs „Schülerschaft/Eure SV“ aufgenommen. Dort werden die Protokolle der SV-Sitzungen, zusammengefasste Ergebnisse sowie aktuelle Themen veröffentlicht. Über Mitteilungen informiert die SV zusätzlich über laufende Entwicklungen, Aktionen und Maßnahmen.

Neben itslearning steht ein Glaskasten neben dem SV-Raum als weitere Informationsquelle zur Verfügung.

Für alle Schülerinnen/ Schüler gibt es verschiedene Möglichkeiten Anliegen einzubringen:

- über die Klassensprecherinnen/ Klassensprecher,
- direkt bei den Schülersprecherinnen/ Schülersprechern, der SV-Spitze oder den SV-Lehrerkräften,
- über einen **analogen Briefkasten** neben dem SV-Raum,
- über einen **digitalen Briefkasten** in der Nachrichtenfunktion bei itslearning.

Entwicklungsziele der SV

Wir wollen unsere Arbeit stetig weiterentwickeln und unsere Schule noch lebenswerter machen. Zu unseren Zielen gehören:

- Mehr Projekte gegen Diskriminierung, z. B. zusätzliche Workshops
- Ein Pilotprojekt: ein zusätzlicher SV-Vertreter pro Klasse
- Einführung eines AG-Tages, an dem alle Arbeitsgemeinschaften ihre Arbeit vorstellen
- Regelmäßige Treffen mit der Elternvertretung für einen direkten und informellen Austausch

9.8 Ausbildung im Praktikum, Praxissemester und Referendariat

9.8.1 Vorwort und Leitidee

Die Ausbildung der PraktikantInnen, Praxissemesterstudierenden sowie der ReferendarInnen wird an unserer Schule, der FHS, im Hinblick auf eine umfassende Förderung aller Kompetenzen sehr ernst genommen. Letztendlich sind diese auszubildenden Persönlichkeiten, die zukünftigen LehrerInnen unseres Landes und damit in hohem Maße mitverantwortlich für eine fundierte Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen.

Die Ausbildung und Stärkung aller für den Schuldienst erforderlichen Kompetenzen der Auszubildenden, sowohl auf fachlicher als auch auf methodisch-didaktischer sowie sozialer Ebene, soll in diesem Rahmen unterstützt werden.

Die Ausbildung fußt in diesem Zusammenhang auf den Grundlagen des **Leitbildes der FHS „WIR GESTALTEN ZUKUNFT“**, welches die genannten Aspekte grundsätzlich im Hinblick auf die Förderung von Handlungskompetenzen zur Selbstverwirklichung in sozialer Verantwortung erfasst.

„WIR...“

sind eine Schulgemeinschaft von 820 Schülerinnen und Schülern, 70 Lehrkräften, über 1600 Eltern und Mitarbeitenden aus der Schulsozialarbeit, dem Sekretariat und der städtischen Verwaltung. Gemeinsam bringen wir uns aktiv in die Herdecker Stadtgesellschaft ein. Wir leben gegenseitigen Respekt und Wertschätzung und arbeiten im Interesse der Schülerinnen und Schüler auf vielfältige Weise zusammen. Konflikte versuchen wir in diesem Geist zu lösen, wo immer es geht auch präventiv.

Wir sind die FHS!

...GESTALTEN...

Wir sorgen für schülerorientierte und anregende Lernbedingungen als wichtige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen. Seit vielen Jahren verwirklichen wir unser pädagogisches Raumkonzept mit modern ausgestatteten Unterrichts- und Fachräumen sowie Lernnischen. Dabei gehen wir mit der Zeit und arbeiten in vielen Bereichen digital.

Neben den landesweit geltenden Vorgaben des Schulministeriums setzen wir auch eigene Schwerpunkte um, wie u.a. die Förderung des bilingualen Unterrichts, besondere Angebote im Bereich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer (MINT) und die musikalisch-künstlerische Bildung.

Im Unterricht, in Arbeitsgemeinschaften und Förderbereichen haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Schullaufbahn individuell mitzugestalten. Die kontinuierliche Entwicklung sozialer Kompetenzen ist für uns ein wesentlicher Unterrichts- und Ausbildungsbaustein. Wir entwickeln unsere Schule gemeinsam weiter!

...ZUKUNFT

Die fachliche und methodische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler bereitet auf den bestmöglichen Schulabschluss vor: die allgemeine Hochschulreife (das Abitur). Dadurch werden vielfältige Wege für die eigene zukünftige Berufs- und Lebensplanung eröffnet. Gemeinsam wollen wir die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler fördern. Dazu vermitteln wir ein Bewusstsein für Werte und Verantwortung. So entscheiden wir selbstbestimmt, um in der Zukunft Verantwortung für uns selbst und für die Gesellschaft zu übernehmen. Wir gestalten Zukunft!“

9.8.2 Schulische Abläufe und Verfahrenswege

Die wichtigsten Informationen zu schulischen Abläufen erhalten die Referendarinnen/ Referendare in unserer immer für den aktuellen Jahrgang jeweils geltenden **Begrüßungsmappe**, deren Inhalte im Laufe des Referendariats explizit thematisiert werden. Diese enthält Informationen in Bezug auf die im Folgenden aufgeführten Punkte (im Anhang sind Beispiele konkretisiert, die für jeden Jahrgang jeweils entsprechend angepasst werden! Änderungen sind vorbehalten!):

- Personen und Kontakte (Schulleitung, Sekretariat, Hausmeister, Koordinatorinnen und Koordinatoren, Stufenleitungen, Klassenleitungen, Fächer- und Kürzelliste, Kontaktliste der Kolleginnen und Kollegen)
- Organigramm / Geschäftsverteilungsplan
- Mitbestimmung an der FHS
- Steuergruppe Schul- und Unterrichtsentwicklung FHS
- Fachschaftsvorsitzende
- Schulvereinbarung
- Aufsichts- und Bereitschaftsplan

- Grundsätze zur digitalen Plattform itslearning
- Medien- und Arbeitszentrum „m@z“
- FörderForderkonzept an der FHS
- Konfliktmanagement und Beratung an der FHS
- Hinweise zum itslearning Vertretungskonzept
- Brandschutzverordnung/ Kriseninterventionsplan
- Verhalten im Krankheitsfall
- Räumlichkeiten

Räumlichkeiten

Allgemein verfügt die FHS über ein Hauptgebäude mit direkt angrenzender Sporthalle und sog. Pavillons. Der Schulhof erstreckt sich weitläufig im Süden in Angrenzung an die Ruhr und nord-westlich an die Realschule.

Die FHS setzt das Raumkonzept als Lehrerraumprinzip um. Alle Unterrichtsräume befinden sich dabei im 1. und 2. Obergeschoss, die jeweiligen Fachräume im Erdgeschoss des Gebäudes.

Beratungsräume

Im Hauptgebäude steht der Raum 118 für die stattfindenden Sitzungen mit den Referendarinnen und Referendaren zur Verfügung. Der Raum ist extra in Absprache mit der Ausbildungsbeauftragten für die Belange der Ausbildung der ReferendarInnen 2022 neu eingerichtet worden. Hier finden ebenso bei Unterrichtsbesuchen die notwendigen Nachbesprechungen mit den Fachleiterinnen/ Fachleiter statt. Der Raum wird an dem entsprechenden Termin bei dem stellvertretenden Schulleiter Herrn Büscher-Weil von den Auszubildenden gebucht und kann auch sonst als Arbeitsraum primär von den Referendarinnen und Referendaren genutzt werden.

Für die Unterrichtspraktische Prüfung im Examen werden ein freier nahegelegener Raum sowie der angrenzende „Ausbildungsraum“ 118 für die Prüfungskommissionen am Tag der unterrichtspraktischen Prüfungen der ReferendarInnen von Seiten der Schule geblockt.

Kollegiumszimmer

Im Kollegiumszimmer sind die Sitzplätze fest vergeben, deshalb ist dort ein Referendarstisch eingerichtet, an dem jeder LAA einen Sitzplatz hat. Die PraktikantInnen und Praxissemesterstudierenden müssen aus Platzmangel bei Bedarf freie Plätze an diesem Tisch belegen. Um von den Lehrkräften als volle Mitglieder des Kollegiums empfunden zu werden, sind die ReferendarInnen aber unbedingt gehalten, den Kontakt im Kollegiumszimmer offen zu pflegen.

Kollegiumsarbeitsraum:

Mit dem Raum 117 steht dem Kollegium ein mit vier Computern sowie einem Kopierer ausgestatteter Arbeitsraum zur Verfügung, der jederzeit von allen Lehrkräften genutzt werden kann. Zudem verfügt dieser Raum über sehr schön gestaltetes „Entspannungsmobiliar“, was zum Abschalten, zum Austausch oder zur Reflektion anregt und entsprechend genutzt werden kann.

Fachräume Biologie:

Das Schulgebäude verfügt über drei Biologiefachräume, von denen zwei Räume umfangreich saniert wurden und auf dem neuesten Stand der Technik sind. In der Sammlung sind in ausreichender Anzahl regelmäßig gewartete Lichtmikroskope und Fertigpräparate zu verschiedenen Zell- und Gewebetypen vorhanden. Das vorhandene Wasserlabor mit Fotometern, Sauerstoffmesselektroden und Stereolupen zur biologischen Untersuchung der Gewässergüte wird schulintern und schulformübergreifend im Rahmen des Netzwerkes Zukunftsschulen NRW genutzt. Zudem verfügt die Sammlung über zahlreiche Modelle, die von plastischen Darstellungen der DNA und verschiedenen Blütenpflanzen über Realobjekte der Zoologie bis hin zu Funktionsmodellen verschiedener Organe des menschlichen Körpers reichen. Für

komplexere Strukturen können ebenfalls digitale Modelle mithilfe von Tablets und VR-Brillen erkundet werden.

Die Fachräume sind mit Activeboards und Mikroskopkameras sowie Materialien zu Schülerübungen ausgestattet. Die Fachkonferenz Biologie stimmt sich bezüglich in der Sammlung vorhandener Gefahrstoffe mit der dazu beauftragten Lehrkraft der Schule ab.

Fachräume Chemie:

Das Schulgebäude verfügt über zwei Chemiefachräume, von denen ein Raum 2013 umfangreich saniert wurde und auf dem neuesten Stand der Technik ist. Beide Räume verfügen über einen Internetanschluss und W-Lan sowie ein interaktives Whiteboard, Raum 025 darüber hinaus über eine Dokumentenkamera (ELMO) sowie Internetanschlüsse an den Arbeitsplätzen für Schülerinnen/ Schüler. Während Raum 023 sich aufgrund seiner Gestaltung als Hörsaal eher für theoretischen Unterricht eignet und aus diesem Grund 2019 mit einer Schwebeschiebentafel des Periodensystems der Elemente aufgerüstet wurde, dient Raum 025 als Übungsraum, in dem Experimente durchgeführt werden können. Hierfür steht für die Sicherheit der Experimentierenden neben den obligatorischen Schutzbrillen auch ein Klassensatz Laborkittel zur Verfügung. Die Sicherheitsausstattung im Übungsraum wird komplettiert durch einen mobilen Panoramaabzug.

Die Sammlung (Raum 024) verfügt über einen umfassenden Satz an Glasgeräten sowie über die wesentlichen, für Demonstrationsexperimente und Experimente der Schülerinnen und Schüler notwendigen Laborgeräte in ausreichender Stückzahl. Insbesondere in der Analyse- und Messtechnik sowie im Hinblick auf die Digitalisierung und Visualisierung von Messergebnissen wird die Sammlung sukzessive aufgerüstet. Durch die Anschaffung von Datenloggern und eines Low-Cost-Fotometers und -Chromatographen kann zeitgemäßer und dem aktuellen Stand der Technik entsprechender Chemieunterricht erteilt werden. Des Weiteren wird die Stückzahl verschiedener häufig eingesetzter Geräte erhöht, um bei Experimenten die Größe der Schülergruppen verkleinern zu können, die Selbstwirksamkeit des Einzelnen durch mehr Eigenbeteiligung an praktischen Arbeiten zu stärken sowie die Anbahnung der intendierten Kompetenzen bei allen Schülerinnen und Schülern gewährleisten zu können. Für die Erarbeitung abstrakter Unterrichtsinhalte wie Atommodelle und Bindungsarten stehen vier Koffer mit Molekülmodellbaukästen zur Verfügung.

Der umfangreiche Chemikalienbestand der Fachschaft, der in einer separaten Kammer in Raum 024 untergebracht ist, wird derzeit aktualisiert und mit Hilfe von D-GISS (Deutsches Gefahrstoff-Informationssystem Schule) katalogisiert. Bei Fragen zur Einstufung und Handhabung von Gefahrstoffen steht dieses PC-Programm allen Lehrkräften betroffener Fachschaften zur Verfügung.

Fachräume Physik:

Die Ausstattung mit experimentiergeeigneten Fachräumen und mit Materialien ist auf einem guten Wege; schrittweise werden mehr Möglichkeiten für Versuche von Schülerinnen/ Schülern an geeigneten Stellen geschaffen und einer der Physikräume wurde bereits renoviert. Im Fach Physik ist die Erfassung von Daten und Messwerten mit modernen digitalen Medien von wesentlicher Bedeutung. An der Schule existieren zwei Computerräume, die nach Reservierung auch von Physikkursen für bestimmte Unterrichtsprojekte genutzt werden können.

Fachräume Musik:

Für den Klassen-, Kurs- und Ensembleunterricht stehen folgende Musikräume zur Verfügung:

- Ein großer Raum (022), der zu zwei Dritteln mit Tischen ausgestattet ist; der übrige Teil ist freigehalten für Bewegungs- und Ensembleaktivitäten. Hier stehen neben diversen Perkussionsinstrumenten ein Flügel und ein Drumset sowie zehn an zwei Seitenwänden fest installierte Keyboards zur Verfügung.
- Im Raum 001, der mit Tischen für 32 SchülerInnen ausgestattet ist, befinden sich ein Klavier sowie einige portable Keyboards.

- Als Ausweichraum für den Unterricht, für große Ensembles und als Vortrags- und Konzertraum steht die Aula mit etwa 400 Sitzplätzen zur Verfügung, wo neben einem Orchestergraben und einer Bühnenfläche auf Zuschauerhöhe eine Soundanlage zur Verfügung steht.

Fachräume Kunst:

Für den Unterricht im Fachbereich Kunst stehen zwei Unterrichtsräume mit je zwei Sammlungsräumen mit entsprechender Ausstattung zur Verfügung.

Fachräume Sport:

Sportstätten der Schule:

- Schuleigene Dreifachsporthalle
- Sportplatz mit acht Laufbahnen, einer Sprunggrube, einer Hochsprunganlage, einer Kugelstoßanlage
- Kunstrasenfläche (Fußballplatz), kleiner Kunstrasenplatz („Cageball“) und Basketballplatz auf dem Sportplatz
- Basketballplätze, Fußballplatz (Kleinfeld) und Skateranlage auf dem Schulhof im Umfeld der Schule
- Nutzung des städtischen Hallen- und Freibades
- Bei Bedarf Mitnutzung der Bleichsteinhalle sowie der Tartan-Plätze
- Kooperation mit dem örtlichem Ruderclub und dem Segelverein
- Sportmöglichkeiten im unmittelbaren Naherholungsgebiet der Schule (Ruhr, Hengsteysee: z. B. Joggen, Segeln, Kanu, Mountainbiken)

Rollenbeschreibungen und Zuständigkeiten



Ausbildungsteam

Die Referendarinnen und Referendare des ZfsL Hagen werden an der FHS von einem Ausbildungsteam betreut. Dieses wird von folgenden Lehrkräften gebildet:

ABB: OStR **Cornelia Heck** (Pädagogik/Sport), Vertretung/EOP/Praxissemester-Beauftragte:
OStR **Frauke Stöhr** (Englisch/kath. Religionslehre)

Zuständigkeiten des Ausbildungsteams:

- Leitung der Sitzungen
- Unterstützung bei der Auswahl des Ausbildungsunterrichts und der Erstellung von Stundenplänen
- Verschränkung der Ausbildungsinhalte mit der schulischen Realität

- Unterstützung der Kooperation von Schule und ZfsL
- organisatorische Koordination der Lehrerausbildung in unserer Schule
- Kooperation mit der Schulleitung
- Teilnahme an Unterrichtsbesuchen, am 1. und 2. Perspektivgespräch (PEG)
- Angebot von Ausbildungsunterricht
- Unterstützung bei Planung von Elternabenden, Elternsprechtagen, Wandertagen, Klassenfahrten
- Unterstützung bei der Führung von Kursmappen/Klassenbuch (WebUntis), Dokumentation erbrachter Leistungen, beim Verfassen von Zeugnisbemerkungen u. ä.
- Unterstützung beim Umgang mit Unterrichtsstörungen, mit Konflikten mit Eltern und/oder SchülerInnen u.a. durch Hospitation, Teamteaching, Beratung im Team, kollegiale Fallberatung

Die ABB erstellt und aktualisiert regelmäßig die **Begrüßungsmappe**, welche bei der Einführungsveranstaltung zusammen mit der Schulleitung in Zusammenhang mit dem jeweils aktuellen **Logbuch** ausgegeben und in einigen wesentlichen Teilen thematisiert wird.

Ausbildungslehrkräfte

Die Betreuung der Referendarinnen/ Referendare erfolgt fachbezogen, so dass zwar die ABB-Sitzungen von der ABB gemäß der vom Studienseminar festgelegten Ausbildungsinhalte durchgeführt werden, die fachbezogene Beratung jedoch vorrangig durch die VertreterInnen der gleichen Fächergruppe erfolgen sollte.

Der Beratungsbedarf der Referendarinnen/ Referendare wird unterrichtsbegleitend durchgeführt und umfasst alle Bereiche der im Kerncurriculum für die Lehramtsausbildung festgehaltenen Handlungsfelder. Zu Beginn des Ausbildungsunterrichtes wird von den Referendarinnen/ Referendaren jeweils eine **Ausbildungsvereinbarung** an die Ausbildungslehrkräfte zur Unterschrift vorgelegt.

Im Anschluss an die Begleitung einer Referendarin / eines Referendars verfassen die Ausbildungslehrkräfte zeitnah (bis zu drei Wochen nach Ende) einen **Beurteilungsbeitrag**. Das diesbezüglich einzuhaltende Formular steht über itsLearning digital zur Verfügung.

Die Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrkräfte werden im Sekretariat in 2-facher Ausfertigung abgegeben. Nur die ABB gibt die Beurteilungsbeiträge an die ReferendarInnen zur Unterschrift und Kenntnisnahme aus.

Schulleitung

Die Schulleitung begrüßt zusammen mit der ABB die Referendarinnen/ Referendare am ersten Schultag. Darüber hinaus nimmt der SL an mindestens drei bis vier Unterrichtsbesuchen der Auszubildenden teil, erfüllt dabei eine informierende, beratende, aber auch explizit bewertende Rolle. Gemäß Ausbildungsordnung verfasst dieser dann auf der Grundlage der eigenen Beobachtungen, anhand der Beurteilungsbeiträge der Ausbildungslehrkräfte sowie nach abschließend eingehender Beratung mit der ABB die **Langzeitbeurteilungen** für die Referendarinnen/ Referendare.

Referendarinnen/ Referendare

Die Referendarinnen/ Referendare haben laut OVP 2024 eine Unterrichtsverpflichtung von 14 Wochenstunden und darin inbegriffen 18 Wochenstunden eigenständigen Unterricht im

Rahmen von zwei Schulhalbjahren. Dieser ist zunächst **bedarfsdeckend** und wird möglichst hälftig auf beide Halbjahre verteilt. Es wird angestrebt, die Referendarinnen/ Referendare in beiden Fächern und sowohl in SI wie in SII einzusetzen.

Darüber hinaus sind die Referendarinnen/ Referendare dazu angehalten, einen möglichst umfassenden Einblick in z. B. Konferenzen, Elternabende, Klassenfahrten, Schulveranstaltungen, etc. zu erlangen und dieses auch zu dokumentieren.

Eine „geblockte“ 7. Stunde (plus 8. Stunde) sichert die schulische Ausbildung (ABBA-Sitzungen), welche sich am vom ZfsL Hagen erstellten Ausbildungsplan orientiert.

Beratung und Unterstützung

Beratungsanlässe sind sehr vielfältig und bieten zahlreiche Möglichkeiten zur Professionalisierung. Die Unterstützung, die LAA durch verschiedene Beratungsformate erhalten können, ist entscheidend für ihre Entwicklung. Dazu gehören unter anderem:

- Beratung zu herausforderndem Verhalten von SchülerInnen: Hier können LAA lernen, wie sie mit schwierigen Situationen umgehen und angemessene Strategien entwickeln.
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten: Diese sind oft eine Herausforderung, aber durch Hospitationen bei erfahrenen Lehrkräften können LAA wertvolle Erfahrungen sammeln.
- Konfliktsituationen im schulischen Alltag: Beratung in diesem Bereich hilft, Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen.
- Organisations- und Verwaltungsfragen: Unterstützung in diesen Bereichen ist wichtig, um den Schulalltag effizient zu gestalten.
- Kollegiale Fallberatung und Unterrichtshospitation: Diese Formate fördern den Austausch unter Kolleginnen und Kollegen und ermöglichen es, gemeinsam an bestimmten Themen zu arbeiten. Die Möglichkeit zur kollegialen Hospitation ist besonders wertvoll, da sie LAA die Chance gibt, in einem unterstützenden Umfeld zu lernen und sich auszutauschen.
- Klassen- sowie Jahrgangseleitungen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle, indem sie zusätzliche Unterstützung bei Fragen zur Schullaufbahn sowie besonderen Problemlagen, Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten anbieten.

Die Beratung der ReferendarInnen erfolgt an der FHS daher im Rahmen folgender fachlicher und überfachlicher Anlässe:

- regelmäßige Sitzung mit der ABB mit differenzierten Schwerpunktsetzungen
- Perspektivgespräche im ersten und fünften Quartal
- Unterrichtsbesuche
- Ausbildungsunterricht (Vor- und Nachbesprechungen)
- individuelle Beratungsgespräche mit ABB sowie Ausbildungslehrkräfte
- kollegiale Fallberatung sowie kollegiale Hospitation (nach Bedarf)
- Hospitation der Ausbildungslehrkräfte in allen Beratungsanlässen

Umsetzung des Kerncurriculums und ausbildungsdidaktische Prinzipien

Die Ausbildung fußt auf die aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule hervorgehenden, den Lehrerberuf kennzeichnenden, **Handlungsfeldern**:

„Die Kompetenzen und Standards bilden sich für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst in Nordrhein-Westfalen für alle Lehrämter einheitlichen, **obligatorischen Handlungsfeldern** ab. In diesen Handlungsfeldern erwerben die LAA im Vorbereitungsdienst professionelle Handlungskompetenzen und entwickeln diese bis zur Berufsmündigkeit.“³:

³ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Kerncurriculum für die Lehrerbildung im Vorbereitungsdienst. Verbindliche Zielvorgabe für die schulpraktische Lehrerbildung in NRW, 2021, S 4.



Die Lehramtsanwärterinnen/ Lehramtsanwärter (LAA) sollen im Vorbereitungsdienst in diesen Handlungsfeldern entsprechende an **Standards orientierte Handlungskompetenzen** erwerben und diese sukzessive zur Professionalität entwickeln. Das Kerncurriculum vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW liegt hierbei der Ausbildung im Vorbereitungsdienst zugrunde. Die schulischen Handlungsfelder sind demnach ausbildungsdidaktisch leitend. Alle Handlungsfelder finden sich mit unterschiedlicher Gewichtung in allen schulischen Bildungs- und Erziehungsprozessen wieder. Im Hinblick auf den Kompetenzerwerb der LAA sollen alle Handlungsfelder mit kontinuierlichem Blick auf das Ganze erschlossen werden.

Die LAA sollen an unserer Schule auf diesem Wege dazu befähigt werden, die Schülerinnen/ Schüler selbst zukünftig in den unterschiedlichen Kompetenzbereichen zu fördern.

Durch die reformierte Ausbildung der LAA sind den Schulen zum entsprechenden Einstellungstermin mehr ReferendarInnen zugleich zugewiesen, was einen erhöhten Anspruch an eine kompetente Betreuung seitens der Schulen darstellt. Daneben erforderte auch die Verkürzung der Ausbildung von 24 auf 18 Monate eine entsprechende Umstrukturierung.

Als Gesamtverantwortliche bezüglich aller Ausbildungsaspekte fungiert Frau Heck als Ausbildungsbeauftragte in Kooperation mit dem Seminar Hagen. Wir legen hierbei ebenfalls ein besonderes Augenmerk auf eine gute Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ausbildungslehrkräften in den spezifischen Fächern.

Zusätzlich zu der Ausbildung am Studienseminar Hagen wird neben Hospitationen und Unterrichtsreflexionen in den Ausbildungsjahren der LAA ein schulinternes Begleitprogramm von Seiten der Schule durchgeführt. Dieses Programm ist angelehnt an die Vorgaben des Seminars und ergänzt die Seminarbildung um schulspezifische und schulpraktische Aspekte. Die zeitliche Festlegung sowie die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt dabei immer in Absprache mit den auszubildenden ReferendarInnen.

Da die Lehrerpersönlichkeiten im Hinblick auf eine umfassende Kompetenzvermittlung - wie oben bereits erwähnt - von großer Bedeutung sind, steht die Ausbildungsphase auch unter direktem Bezug zu den persönlichen Ausbildungsbedürfnissen der Einzelnen. Ebenso werden an dieser Stelle Besonderheiten unserer Ausbildungsschule mit in den Fokus der Vermittlung gesetzt.

Eine Orientierung der Inhalte an den sogenannten **Lehrerfunktionen** (Unterrichten, Erziehen, Leistung messen und Beurteilen, Diagnostizieren und Fördern, Beraten, Organisieren und Verwalten, Kooperieren sowie Evaluieren und Innovieren), die sich in der Konkretisierung an den **Kompetenzen und Standards für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst** anlehnt, macht die Bandbreite in Bezug auf eine umfassende Förderung der für den Schuldienst erforderlichen Handlungskompetenzen deutlich.

Als einen Schwerpunkt zur Lehrerfunktion „**Unterrichten**“ setzen wir bspw. in den Ausbildungsmodulen im Hinblick auf die Vermittlung von Fachkompetenz die kompetente Begleitung des Unterrichts unter Anleitung sowie des bedarfsdeckenden Unterrichts. In dem Aspekt der Durchführung von Hospitationen und der anschließenden Besprechung sehen wir einen

wichtigen Baustein zur kritischen Reflexion des Unterrichts der LAA sowie die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktsetzung zur Verbesserung des eigenen Unterrichts.

Im Hinblick auf die Förderung des Bereichs der **erzieherischen Funktion** setzen wir in der Ausbildungsphase insbesondere auf die Thematisierung persönlicher unterrichtlicher Erfahrungen (bspw. den Umgang mit Unterrichtsstörungen) sowie auf eine erfahrungsgeleitete Vermittlung der Inhalte der an unserer Schule sehr breit aufgestellten schulischen Instrumente zur Verbesserung der Sozialkompetenz unserer SchülerInnen (soziales Kompetenztraining, Streitschlichtung etc.).

Im Bereich des Erwerbs der **Kompetenz der Leistungsmessung sowie deren Beurteilung** sind sowohl rechtliche Aspekte in Bezug auf Beschlüsse der Fachkonferenzen als auch des Schulgesetzes oder der Richtlinien Schwerpunktthemen sowie selbstverständlich ebenso die Reflexion der eigenen Maßstäbe zur Urteilsfindung der LAA. Gerade im Hinblick auf das Schulgesetz tritt u.a. die Forderung nach individuellen Fördermaßnahmen in den Vordergrund.

Insbesondere hat sich hier in den letzten Jahren sehr viel an unserer Schule bewegt, so dass die Aufklärung spezifischer Maßnahmen und die Einbindung der ReferendarInnen in diesen Prozess zur Ausbildung der **Funktion des Diagnostizierens und Förderns** eine sehr große Bedeutung hat.

In Bezug auf die **Funktionen des Beratens, des Organisierens und Verwaltens sowie des Kooperierens** sind wir in der Ausbildung darauf bedacht, die LAA an allen relevanten Bereichen und Gremien der Schule teilhaben zu lassen und Inhalte mit den Auszubildenden zu reflektieren. Dies betrifft z.B. die Teilnahme an Konferenzen, Elternsprechtagen, SV-Sitzungen sowie an Abiturprüfungen, aber auch eine Verantwortungsübertragung bei verschiedensten Schulveranstaltungen wie Klassenfahrten, Schul- oder Sportfesten.

Im Hinblick auf die Förderung der **Kompetenz des Evaluierens sowie des Innovierens** steht beispielsweise durch die Prozessorientierung des Schulprogramms eine reflektierte Auseinandersetzung sowie auch Mitarbeit hieran nicht zuletzt im Vordergrund der Ausbildung.

Abschließend lässt sich noch einmal betonen, dass es uns als Schule wichtig ist, dass sich das Verhältnis aller an der Ausbildung Beteiligten und die Persönlichkeit jedes Einzelnen auf eine Weise gestaltet und entwickelt, dass die LAA mit positiven Erfahrungen von Kollegialität und gegenseitiger Wertschätzung sowie fachlich als auch methodisch-didaktisch fundierter Kompetenz in ihr Berufsleben starten und diese Erfahrungen weitertragen und weiterleben.

Begleitprogramm

Um den LAA vertiefende Einblicke in alle Bereiche des Schullebens sowie eine praxisorientierte Unterstützung zu gewährleisten (OVP 2011, i. D. F. vom 31. März 2023, § 14; BASS, 20-03 Nr. 21), wird im Rahmen der Ausbildung auf im folgenden Begleitprogramm dargestellte Inhalte seitens der Schule eingegangen.

Das Begleitprogramm basiert dabei auf den von der Kultusministerkonferenz festgelegten **Standards und Kompetenzen** (KMK, 12.06.2014; Kerncurriculum vom 17. Dezember 2020) und einer Kooperation mit dem ZfsL Hagen (OVP 2011, i. D. F. vom 31. März 2023, § 14 und BASS, 20-03 Nr. 21). Die Ausbildungsinhalte orientieren sich dabei auch an dem vom ZfsL Hagen festgelegten Begleitprogramm⁴ (siehe beispielhaft Ausschnitt Abb. folgend).

⁴ vgl. Ausbildungsplan 05/2023 ZSfL Hagen.

Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung - Hagen - Lehramt **GyGe**
 Ausbildungsprogramm – Koordination der Ausbildungsinhalte zwischen Schule, überfachlicher Ausbildung und fachlicher Ausbildung
 1. Quartal Anmerkung: grün geschriebenes weist auf organisatorische Punkte hin

KW	Schule	Überfachliche Ausbildung	Fachliche Ausbildung	Schwerpunkte der Handlungsfelder & Kompetenzen
45	Einführungswoche: LAA 4 Tage in der Schule - Orientierung vor Ort - Unterrichtsbeobachtungen - Grundlagen zum Dienstrecht - Schulinterne Curricula - ... (ABBAs für den ersten Tag freistellen?)	Seminartag: Kernseminar <i>Optional zusätzlich:</i> Montag oder Dienstag Nachmittags Kernseminar - Orientierung im Seminar - Lernbiographie , Lehrerrolle, Beobachtungskriterien, ... - ...	Seminartag: Fachseminar - Orientierung im Seminar - Lernbiographie , Lehrerrolle, Beobachtungskriterien, ... - Haltung - ...	HF1 K1, K2
46	- Hospitation und Planung des eigenen Stundenplans	Alternativ: Kein Kernseminar in KW 46	Alternativ: Intensivtag in KW 46	HF1 K1, K2
47	- Erste Einzelstunden in ihren Fächern	- Auswertung der Beobachtungen	- Auswertung der Beobachtungen	HF4 K7
48	- Eigener Unterricht setzt sich fort / erste Unterrichtssequenzen - Festlegung des Ausbildungsunterrichts - Praktische Tipps zu:	- Strukturierung und Intentionalität - Allgemeine Merkmale guten Unterrichts - Beratung/ Haltung, Lösungsorientierung	- Strukturierung und Intentionalität - Merkmale guten FachU - ...	

Die dabei im Folgenden aufgeführten Inhalte sind insbesondere ab dem zweiten Quartal der Ausbildung als mögliche Schwerpunkte und Orientierungsthemen zu verstehen. Der Ablauf ist dabei lediglich als Orientierungsrahmen zu betrachten und dem schulischen Rahmen sowie dem Ausbildungssturnus in der Reihenfolge anzupassen. Die Belange bzw. Bedürfnisse der LAA werden immer auch bzw. auch vorrangig in den Blick genommen.

Neben der Erarbeitung der Schwerpunktthemen steht während der gesamten Ausbildung die unmittelbare und individuelle Unterrichtsbegleitung und -beratung (Planung, Durchführung, Reflexion) der Auszubildenden seitens der Ausbildungsbeauftragten besonders im Fokus.

Überblick des Begleitprogramms Ausbildungsjahrgang 11/2024:

Quartal I	<u>Inhaltliche Schwerpunkte der schulischen Ausbildung</u>	Handlungsfeld
	Orientierungsrahmen schaffen → „FHS-Mappe“ Einführung in erste schulische Zusammenhänge und tägliche Abläufe sowie Kennenlernen von Schulgebäude und Kollegium etc.	U, E, V
	Weitere Einführung in allgemeine sowie schulinterne Vorgaben z.B. ADO, Schulordnung, Fachcurricula, Vertretungskonzept, its-Learning Plattform etc.	U, E
	Rahmenvorgaben des Kerncurriculums Handlungsfelder und Kompetenzen als Orientierungsrahmen und als Grundlage der Gutachten / Beobachtungsbögen	U-V
	Evaluation erster Unterrichtsbeobachtungen unter variabler Schwerpunktsetzung seitens der ReferendarInnen (Methoden, Inhalte, Unterrichtsformen...) / Merkmale guten Unterrichts / Vorbereitung des Perspektivgesprächs	U
	Schulprogramm /-profil und Leitbild der FHS als Basis pädagogischen Handelns	U, E, V

	Digitalisierung - Nutzung/ Verwaltung/ Einstellungen iPads, digitale Tafeln, WebUntis als digitales Klassenbuch	U-V
	Vorbereitung auf die Anforderungen im BdU z. B. Aufsichtspflicht, digitales Klassenbuch (Vertiefung), Klassen- und Kursorganisation, Vertretungsunterricht, Verhalten bei Unfällen und in Notlagen	U-V
Quartal II	<u>Inhaltliche Schwerpunkte der schulischen Ausbildung</u>	Handlungsfeld
	Anknüpfung an die Anforderungen im BdU sowie Gestaltung von Unterricht z.B. didaktische-methodische Grundlagen, Reflexion, Evaluation, Hausaufgabenkonzept, Methodencurriculum der FHS, Kompetenzorientierung, Kompetenzraster unter Bezug zum Ausbildungszeitraum	U, E, L, S
	Rechtliche Grundlagen der Aufgaben und Pflichten einer Lehrkraft, Beispielbearbeitung im Umgang mit der BASS und dem SG	
	Verfahren und Probleme des Diagnostizierens, der Leistungsmessung und Leistungsbewertung z.B. Differenzierung, Lernstandsdiagnose, Stellung, Korrektur und Rückgabe schriftlicher Arbeiten, Bewertungskriterien der Sonstigen Mitarbeit, Parallelarbeiten, Methoden der Evaluation	L
	Möglichkeiten der inneren Differenzierung und bestehende äußere Differenzierungen an der FHS als Potenziale individueller Förderung	U, S
	Schulmitwirkungsgremien Zusammensetzung, Kooperation, Gestaltungsmöglichkeiten	S, V
	Vorbereitung der Zeugnisse z.B. Notenvergabe, Warnungen, Lern- und Förderempfehlungen, Zeugnis- und Versetzungskonferenzen, Erprobungsstufenkonferenzen, rechtliche Vorgaben zur Versetzung, Widerspruchsverfahren	L, B, S, V
Quartal III	<u>Inhaltliche Schwerpunkte der schulischen Ausbildung</u>	Handlungsfeld

	Umgang mit Unterrichtsstörungen	U, E
	Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen an der FHS z.B. rechtliche Vorgaben und konkrete Umsetzung	E
	Beratung / Beratungsanlässe (Elternsprechtage/-beratung, individuelle SchülerInnen Gespräche), Durchführung (Themen, Kommunikationsregeln, Dokumentation), Beratungsbereiche (z. B. Antimobbing, Schulsozialarbeit, psycho-soziale Beratung, Schutzkonzept FHS, LRS etc.)	B
	Information über die Stufenkoordinationen Erprobungs-/ Mittel-/ Oberstufe z.B. Kooperation mit den Grundschulen, Laufbahnberatung, Kooperation mit den Nachbarschulen	U-V
	Funktionen und Handlungsfelder der Steuergruppe der FHS	B, S
	Auswertung Erfahrungen im BdU Individuelle Beratung, Erfahrungsaustausch, bedarfsorientierte Vertiefung verschiedener Aspekte, Evaluation	U-V
Quartal IV	<u>Inhaltliche Schwerpunkte der schulischen Ausbildung</u>	Handlungsfeld
	Rahmenvorgaben/Durchführung des schriftlichen und mündlichen Abiturs Zulassungsverfahren, rechtliche Vorgaben, Prüfungsvorbereitung und -ablauf, Hospitation	U, L, V
	Planung und Durchführung von Exkursionen, Wandertagen, Wanderfahrten und Unterrichtsgängen , z.B. ADO, Aufsichten, Verhalten bei Unfällen, Wandererlass, Beschlüsse der Schulkonferenz, Absprachen	U, E, V
	Inklusion: Ansätze, Chancen, Probleme (Umsetzung) Seiteneinsteiger Verfahren	S, V
	Soziales Lernen an der FHS z.B. soziales Kompetenztraining in der Sek. I, Streitschlichtung, Patenprogramm, Antimobbing	E, B, S

	Berufswahlorientierung (KAoA) z.B. Module Jgst. 8, Betriebs- und Sozialpraktikum, BOB, Berufsberatung /Workshops / Praktika Sek.II, Kooperation mit der Arbeitsagentur Hagen, Konzeptentwicklung	B
Quartal V	<u>Inhaltliche Schwerpunkte der schulischen Ausbildung</u>	Handlungsfeld
	Schulentwicklung/ Schulprogrammarbeit	S
	Gestaltung des Schullebens , z.B. Aktivitäten und Veranstaltungen, Wettbewerbe, Projekte, Austausch Schülerinnen/ Schüler, Arbeitsgemeinschaften, m@z, Übermittagsbetreuung etc.	S, V
	Öffnung von Schule und deren Möglichkeiten und Grenzen z.B. Kooperation mit externen Partnern (wie die städtischen Kirchengemeinden, Bogestra, Universitäten, Kooperation mit dem RC Herdecke) etc.	S, V
	Selbst-, Sozial- und Sachmanagement - Portfolio als Vorbereitung des 2. Perspektivgesprächs (Selbstreflexivität)	alle
	Examensvorbereitung Wahl der Inhalte je nach Bedarf der ReferendarInnen	alle
Quartal VI	<u>Inhaltliche Schwerpunkte der schulischen Ausbildung</u>	Handlungsfeld
	Fortführung der Examensvorbereitung Wahl der Inhalte je nach Bedarf der ReferendarInnen	alle
	Bewerbungsverfahren/-gespräche Vorbereitung	alle

Evaluation

Die Evaluation der Ausbildung erfolgt zum einen als Fragebogen über unsere Plattform itslearning und zum anderen über ein persönliches Gespräch der LAA am Ende der Ausbildung mit dem Schulleiter Herrn OStD Joksch. Wir nutzen die Evaluation zur Weiterentwicklung unserer schulischen Ausbildung.

9.8.3 Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

Neben der Ausbildung der ReferendarInnen im Rahmen der zweiten Phase der Lehrerausbildung bildet die FHS ebenso in den Grundlagen im Bereich der ersten Phase der Lehrerausbildung an Schulen des Landes NRW aus.

Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP)

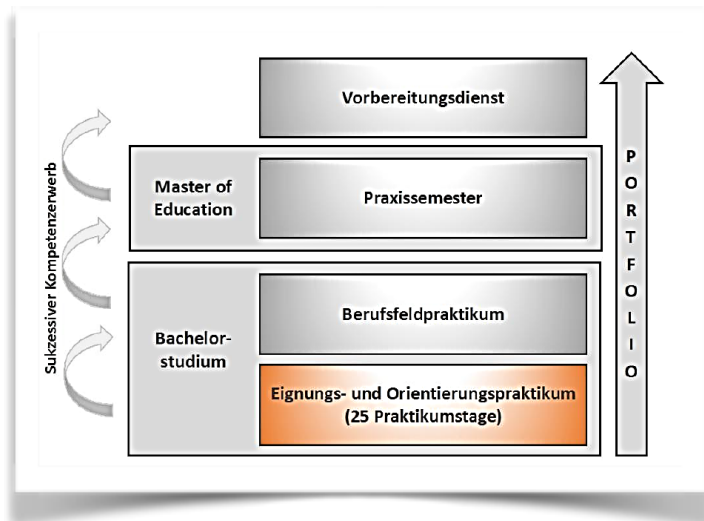


Abb.: Übersicht der schulbezogenen Ausbildungsgänge⁵

„Das Bachelorstudium umfasst, in der Regel im ersten Studienjahr, ein bildungswissenschaftlich oder fachdidaktisch begleitetes Eignungs- und Orientierungspraktikum (EOP). Das EOP ist das erste Praxiselement in den lehramtsbezogenen Studiengängen und ist im Rahmen des Bachelorstudiums zu absolvieren. Es hat einen Umfang von 25 Praktikumstagen, die möglichst innerhalb von fünf Wochen (innerhalb eines Schulhalbjahres) abgeleistet werden sollen (§ 12 LABG).“⁶

Die Praktikantinnen/ Praktikanten im Rahmen des EOP werden in der Regel eine Woche vor Beginn ihres Praktikums zu einem Gespräch eingeladen. Die ABB versucht in Rücksprache mit den Studierenden und den entsprechenden FachkollegInnen die Hospitationen anzupassen.

Das EOP beinhaltet drei Gespräche (vgl. Abb. unten), deren Inhalte und Abläufe festgelegt sind. Im Rahmen dieser Gespräche sollen die Studierenden

- ihr persönliches Bild einer Lehrkraft mit den Erwartungen an Lehrkräfte in Schulen und den zu leistenden Aufgaben abgleichen,
- sich selbst punktuell als Handelnde vor Schülerinnen und Schülern erleben,
- ihre persönliche Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft im Hinblick auf die zu erwartenden Anforderungen einschätzen,
- sich ihrer persönlichen Motivation und Einstellung zur Wahl des Berufes Lehrerin und Lehrer bewusst werden,
- ihre Erfahrungen und Reflexionen zum Lehrerberuf verschriftlichen und im Portfolio Praxiselemente – Eignungs- und Orientierungspraktikum ablegen und

⁵ vgl.: MSW, Das Eignungs- und Orientierungspraktikum in der Ausbildung zukünftiger Lehrerinnen und Lehrer in Nordrhein-Westfalen – Handreichung, 2017.

⁶ Landesamt für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerausbildung LAQUILA, EOP. URL: <https://www.laquila.nrw.de/>, 10/2024. (29. August. 2021.)

- ihre Erfahrungen gemeinsam mit der begleitenden Lehrkraft (oder einer Lehrkraft in der Rolle einer vertrauten Reflexionspartnerin oder eines vertrauten Reflexionspartners) reflektieren.⁷

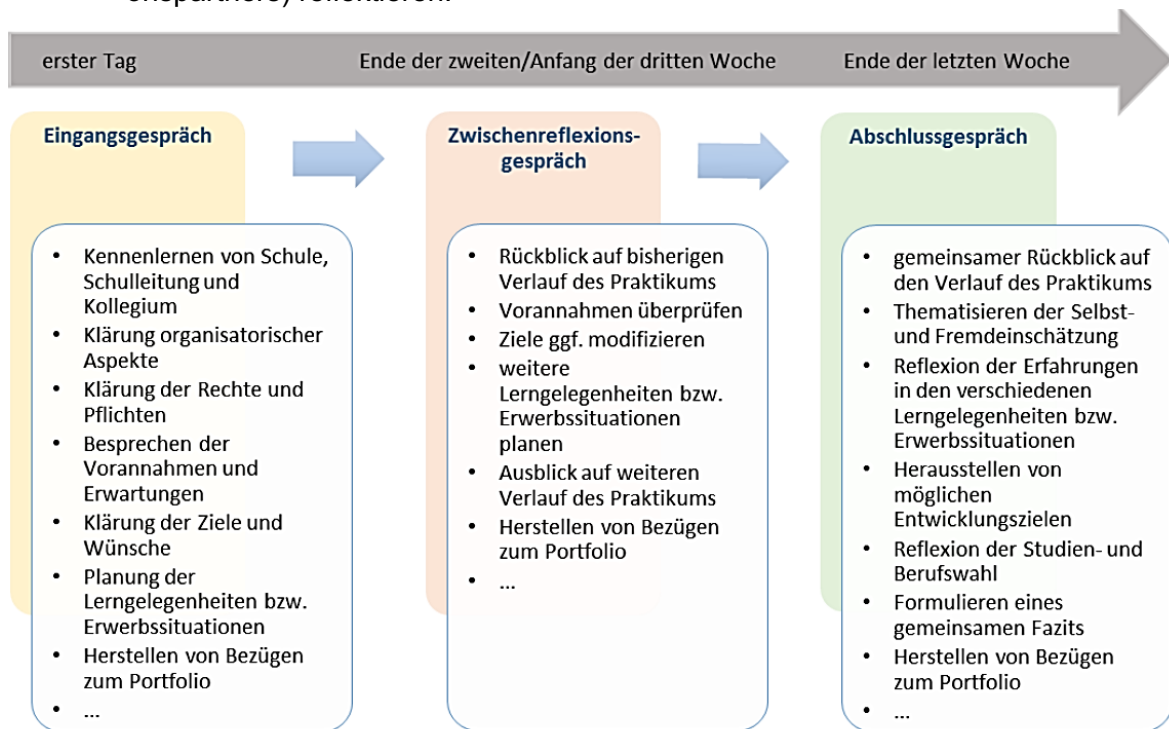


Abb. Gesprächsstruktur EOP

Praxissemester

Neben vorbereitenden Praktika, die während der universitären Ausbildung durch die Lehramtsstudierenden zu leisten sind und durch die Lehrkräfte der FHS fachlich fundiert betreut werden, fungiert die FHS seit 2016 auch im Rahmen des Praxissemesters der Ruhr-Universität Bochum als Ausbildungsschule.

Das Praxissemester ist ein **verpflichtendes Element im Masterstudiengang**.

Ziel des Praxissemesters ist es Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu verbinden und die Studierenden auf die Praxisanforderungen der Schule und des Vorbereitungsdienstes wissenschafts- und berufsfeldbezogen vorzubereiten.

Nach § 8 Lehramtzugangsverordnung – LZV – verfügen die Absolventinnen und Absolventen des Praxissemesters über die Fähigkeit:

- grundlegende Elemente schulischen Lehrens und Lernens auf der Basis von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften zu planen, durchzuführen und zu reflektieren,
- Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung anzuwenden und zu reflektieren,
- den Erziehungsauftrag der Schule wahrzunehmen und sich an der Umsetzung zu beteiligen,
- theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen an Theorien zu entwickeln und
- ein eigenes professionelles Selbstkonzept zu entwickeln.

⁷ vgl.: MSW, a.a.O., 2017.

Das Praxissemester ist grundsätzlich auf **ein Schulhalbjahr** bezogen und wird kontinuierlich abgeleistet. Die Ausbildungszeit im schulpraktischen Teil beträgt insgesamt mindestens 390 Zeitstunden, davon Anwesenheitszeiten von etwa 250 Zeitstunden, Zeit für Vor- und Nachbereitung sowie begleitende Angebote der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung. Nachzuweisen sind dabei mindestens 50 (bis maximal 70) begleitete Unterrichtsstunden. Für jedes Fach sind zwei Unterrichtsvorhaben (Folge von Stunden / Kontinuität) im Umfang von in der Regel 5 - 15 Unterrichtsstunden durchzuführen. Die Praxissemesterstudierenden dokumentieren ihre geleisteten Stunden in einem **Formular als monatlicher Laufzettel**.

Zur Ausbildung gehören neben dem Unterricht unter Begleitung: Unterrichtshospitationen, die Teilnahme an Konferenzen, an der Beratung von Erziehungsberechtigten und an verschiedenen Formen des Schullebens (zum Beispiel alle Formen von Klassenfahrten, Ganztagsaktivitäten, Pausenaufsichten) sowie die Durchführung von drei Studienprojekten. Das Praxissemester wird durch ein **Bilanz- und Perspektivgespräch** abgeschlossen.

Die **Begleitung und Beratung** der StudentInnen wird an der FHS durch sog. **Mentorinnen und Mentoren** aus den jeweiligen Fächern betreut, deren Schwerpunkte im Rahmen der Ausbildung auf die folgenden Aspekte gerichtet sind:

- Feedback zur Lehrerrolle (z. B. S-L-Verhältnis / Distanz-Nähe / Classroom Management / Fachkompetenz / Sprachkompetenz etc.)
- Feedback zur Unterrichtskonzeption in Planung und Durchführung (z. B. Materialauswahl und Aufgabenstellung / Kompetenzbezug / Phasierung / Gesprächsführung / funktionaler Methodeneinsatz etc.)
- Hilfen bei der Verbindung von Unterrichtskonzeptionen zu didaktischen/ fachdidaktischen Theorien und Modellen
- Unterstützung bei der Entwicklung einer reflexiven Grundhaltung im Sinne der Selbstreflexion
- Einblicke in ausgewählte Bereiche der Leistungsbeurteilung
- Teamteaching
- Bilanz- und Perspektivgespräch am Ende der Ausbildung mit einem Vertreter des ZfsL

9.8.4 Krankheit/ Beurlaubung

Dienstunfähigkeit

Bei Dienstunfähigkeit (z.B. Erkrankung, Unfall) sind umgehend zu benachrichtigen (ggf. telefonisch):

- 1) das Sekretariat des ZfsL Hagen – Seminar Gymnasium/Gesamtschule,
- 2) das Sekretariat der Ausbildungsschule (morgens bis 7.20 Uhr),
- 3) die Seminarausbilderin/ der Seminarausbilder (bei Seminarveranstaltungen und verabredeten Unterrichtsbesuchen bzw. Prüfungselementen).

Dauert die Erkrankung länger als zwei Tage, ist dem zuständigen ZfsL (für OBAS-Kandidatinnen/ Kandidaten: der Schule) eine ärztliche Bescheinigung einzureichen. [...]

Auch während einer längeren Dienstunfähigkeit sollte eine postalische Erreichbarkeit gegeben sein. In solchen Fällen ist im Sekretariat des zuständigen Seminars (für OBAS-Kandidatinnen/Kandidaten: der Schule) die von der sonstigen Adresse abweichende Anschrift anzugeben. Wenn Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärter nach einer Erkrankung den Dienst wieder aufnehmen, sollte unverzüglich eine Meldung im ZfsL erfolgen.

Dienstunfall

Ein Unfall bei Tätigkeiten in der Ausbildung muss binnen 24 Stunden dem Seminar (für OBAS-Kandidatinnen/Kandidaten: der Schule) angezeigt werden (Formular: Dienstunfall – erhältlich im Sekretariat des Seminars bzw. der Schule).

Beurlaubung

Sonderurlaub für staatsbürgerliche, kirchliche, gewerkschaftliche, sportliche und ähnliche Zwecke sowie Sonderurlaub zur Wahrnehmung amtlicher Termine sowie Sonderurlaub/ Arbeitsbefreiung aus persönlichen Anlässen kann bis zu 5 Tagen Dauer von der Seminarleitung

(für OBAS-Kandidatinnen/Kandidaten: Schulleitung) auf Antrag genehmigt werden. Entsprechende Formulare sind im Sekretariat erhältlich und in zweifacher Ausfertigung der Seminarleitung (für OBAS-Kandidatinnen/Kandidaten: Schulleitung) vorzulegen.⁸

9.9 Wege zur Lösung von Konflikten – Unser Konfliktmanagement

In jeder Gruppe von Menschen können Konflikte entstehen. Dies ist im menschlichen Zusammenleben absolut normal – sowohl in der Familie als auch in der Schule. Die entscheidende Frage ist, wie die Konflikte in der Schule als Lern- und Lebensort gelöst werden können.

Grundsätzlich gehört zu einem guten Umgang mit Konflikten Respekt: Respekt vor der Meinung des anderen. Und die Einsicht, dass man nicht immer im Recht ist. Ein Weg dazu ist, miteinander zu sprechen, den anderen ausreden zu lassen und zuzuhören. Dafür sind günstige Bedingungen zu schaffen und klare Zuständigkeiten zu kommunizieren, um eine Auflösung, Abmilderung bzw. Regelung von Konflikten herbeiführen zu können.

Die Friedrich-Harkort-Schule hat den Anspruch, auftretende bzw. entstandene Konflikte in diesem Sinne zu lösen.

Bei der Lösung von Konflikten sind folgende Zuständigkeiten in der angegebenen Reihenfolge möglichst einzuhalten:

1. Versuch der Konfliktlösung durch das direkte Gespräch

- ggf. Vermittlung durch Klassensprecherin/ Klassensprecher bzw. Jahrgangsstufensprecherin/ Jahrgangsstufensprecher (z. B. bei Problemen, die die gesamte Klasse oder den gesamten Kurs betreffen)
- ggf. Kontaktaufnahme zu Streitschlichterinnen/ Streitschlichtern (z. B. bei Problemen zwischen Schülerinnen/ Schülern)
- ggf. bei sehr persönlichen Problemlagen ist ein Gespräch mit einer Beratungslehrkraft und/ oder Schulseelsorgerin möglich

2. Fachlehrerin/ Fachlehrer, Klassenleitungsteam (Sek.I) bzw. Stufenleitungsteam (Sek.II) ins Vertrauen ziehen und Lösung suchen

3. SV-Lehrerin/ -Lehrer oder Beratungslehrkraft einschalten, um weitergehende Maßnahmen zu besprechen und ggf. zu vermitteln

4. Koordinatoren der Erprobungsstufe, der Mittelstufe oder der Oberstufe versuchen als erweiterte Schulleitung eine Problemlösung

Sind die ergriffenen Maßnahmen erfolglos, kann die **Schulleitung** informiert und ggf. ein gemeinsames Gespräch angesetzt werden. Bei Bedarf kann auch externe Hilfe herangezogen werden.

Aktuelle Ansprechpersonen (Stand: 08/2025)

- | | |
|--|-----------------------------------|
| • Streitschlichter/innen: | Frau Krüger-Kindler, s. Aushang |
| • Schulseelsorgerin: | Frau Kappelhoff |
| • Beratungslehrkräfte: | Frau Siemons und Herr in't Zandt |
| • Schulsozialarbeiterin: | Frau Krause-Holtz |
| • SV-Lehrkräfte: | Frau Tritthart und Herr Schneider |
| • Koordination Verwaltung: | Herr Kremer |
| • Koordination Individuelle Förderung: | Frau Gierke |
| • Koordination Erprobungsstufe: | Frau Sauer-Söte |
| • Koordination Mittelstufe: | Frau Wiehle |
| • Koordination Oberstufe: | Herr Jakel |
| • Schulleiter/stellv. Schulleiter: | Herr Joksch / Herr Büscher-Weil |

⁸ Ausbildungsprogramm ZfSL Hagen 2021/22.

9.10 Schulverein

Der Schulverein der FHS deckt als schulischer Förderverein aktuelle Finanzbedarfe, finanziert aber auch geplante, abgestimmte, perspektivisch gestaltete, die Entwicklung der Schule betreffende Vorhaben (mit).

Mit Blick auf seine soziale, gemeinnützige Verpflichtung und die zentrale Funktion, die Rahmenbedingungen für das schulische Lernen zu optimieren und die Öffnung von Schule durch Angebote außerunterrichtlicher Lernorte für fachliches und methodisches Lernen anzuregen und zu begleiten, sieht der Schulverein seine grundsätzlichen Aufgaben darin,



- kulturelle, künstlerische, musische und sportliche Aktivitäten zu fördern,
- bedürftige Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bei Klassenfahrten, Ausflügen sowie notwendigen Anschaffungen zu unterstützen,
- von der Schule organisierte Austauschprogramme zu ermöglichen,
- besondere Begabungen zu fördern,
- den Auf- und Ausbau der Aktivitäten vieler Arbeitsgemeinschaften zu finanzieren,
- die Anschaffung moderner Geräte, Lernmittel und Medien zu ermöglichen,
- Kontakte zur Stadt, zu Sportvereinen, Geldinstituten und Unternehmen mit dem Ziel der Beibringung von Spenden, die oft zweckgebunden gewährt werden, herzustellen und zu halten.

In den letzten Jahren konnte der Schulverein mit den durch die Mitgliedsbeiträge vorhandenen Eigenmitteln, aber auch mit Geldern, die durch die Gewinnung von Sponsoren und Spendern verfügbar waren, wesentliche Projekte der Schule mitfinanzieren, daneben zudem eigene neue Akzente setzen.

Dies entspricht an unserer Schule in besonderem Maße der Grundphilosophie eines Fördervereins.

Schule gibt für viele Jahre den Rahmen vor, der aktiv mit vielfältigem Leben gefüllt werden muss, denn eine optimale Leistung erfordert den individuellen Einsatz über die staatlichen Vorgaben hinaus.

Als Reaktion auf enge Budgets und zum Ausgleich von Benachteiligungen setzt der Schulverein als Förderverein deshalb mit seiner Unterstützung zusätzliche Akzente und gibt dem Schulleben wertvolle Impulse. Die von den Mitgliedern, Spendern und Sponsoren zur Verfügung gestellten Mittel kommen letztlich immer den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugute.

Sie dienen ausschließlich der direkten oder mittelbaren Unterstützung der Schülerinnen und Schüler. Dazu finden regelmäßige Investitionsgespräche mit der Schulleitung statt, um auch mittel- und langfristig sowohl vorhandene als auch geworbene Mittel sinnvoll im Sinne der Schulentwicklung einzusetzen.

Dabei nutzt der Vorstand des Schulvereins nach bestem Gewissen die für Fördervereine bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen, um die mit dem Status des Vereins verbundenen Vorteile zu nutzen:

- Der Schulverein kann sich auf die gezielte Unterstützung unserer Schule in Einzelprojekten konzentrieren. Das kann die Ansprache und Gewinnung von Spendern und Sponsoren erleichtern.
- Der Schulverein kann verschiedene Projekte oder Bedarfe unterstützen, ohne Beschränkungen bei der Mittelweitergabe zu unterliegen.
- Fördervereine – auch für Schulen – unterliegen keinen haushaltsrechtlichen Beschränkungen. So können Projekte finanziert werden, die mit öffentlichen Mitteln nicht möglich wären.

- Der Schulverein als Förderverein kann auch eingesetzt werden, um wirtschaftliche Risiken beim Hauptträger zu begrenzen.

Das Wesen des schulbezogenen Fördervereins ist allerdings zudem unter einem weiteren Aspekt zu betrachten: es berührt die Solidarität.

Schule ist (auch) eine **Solidargemeinschaft**. Dabei ist sie aus Sicht des Schulvereins vor allem eine **Solidargemeinschaft**

- von **Schülerinnen und Schülern**, die lernen sollen, sich gegenseitig zu respektieren und zu unterstützen,
- von **Lehrerinnen und Lehrern**, die in Zeiten von personellen Engpässen bereit sind, über ihre unmittelbare Verpflichtung hinaus Unterrichtslücken zu schließen und so Nachteile für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für die Reputation der Schule abzuwenden,
- aber auch von **Eltern**, die wir auch in der Rolle sehen, die Arbeit ihrer Kinder, aber auch die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer sowie aller an der Schule tätigen Mitarbeiter im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten zu unterstützen.

Soweit es der Vorstand des Schulvereins kann, wird er diese Solidargemeinschaft unterstützen. Die Möglichkeit der Unterstützung bestimmt sich vor allem durch die Zahl der Mitglieder – jedes Mitglied bedeutet ein Stück Solidarität.

Der Schulverein ist auf der Homepage der Schule präsent, berichtet dort einmal im Quartal über seine Aktivitäten und legt so auch außerhalb der einmal jährlichen Mitglieder-versammlungen Rechenschaft über die zur Verfügung stehenden Mittel und deren Verwendung ab.

9.11 Cafeteria und Mensa

Cafeteria

Seit vielen Jahren existiert die Cafeteria der FHS. Sie bietet Speisen und Getränke: Ob belegte Brötchen, heiße oder kalte Getränke, alles steht in einem vernünftigen Preis-Leistungsverhältnis. An Schultagen ist sie von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

In unserer Cafeteria fühlen sich Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie unsere Gäste wohl, da das freundliche Personal für eine angenehme Atmosphäre sorgt, sodass die Cafeteria zu einem beliebten Treffpunkt und einer festen Größe im Schulleben der FHS geworden ist.

Mensa

Das Mensagebäude auf dem Schulhof der Friedrich-Harkort-Schule bietet Platz für 100 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig. Bei noch ungestilltem Hunger können sich die Kinder an der Ausgabe einen Nachschlag abholen.

Der offene, helle Raum mit großer Fensterfront und freundlicher Farbgebung in Gelb-Orange-Tönen schafft eine angenehme Atmosphäre für die Mittagsmahlzeit und zum Plaudern danach. Der Speiseplan legt Wert auf eine große Vielfalt verschiedener Mahlzeiten, die den Schülerinnen und Schülern eine wertvolle, gesunde und ausgewogene Ernährung bieten, damit sie Kraft und Konzentration stärken und somit für den Nachmittagsunterricht profitieren können.

Um jedem Geschmack und allen Vorlieben gerecht zu werden, gibt es täglich neben dem Salatbuffet drei verschiedene warme Gerichte: ein BIO-Menü, ein Stamm-Menü mit mehreren Komponenten, sowie eine vegetarische Alternative. Die Salate werden nach eigenem Geschmack für die Kinder hergerichtet.

Unter den klassischen Beilagen wie verschiedenen Kartoffelvariationen und Nudeln gibt es das eine oder andere Mal auch die beliebten Pommes. Die BIO- und Stamm-Menüs beinhalten dazu mindesten 3x die Woche eine Fleisch- oder Fischkomponente. Zu allen Menüs gibt es ein Dessert ohne Aufpreis.

Die Wartezeit an der Essensausgabe dauert in Hochfrequenzzeiten nicht länger als 10 Minuten, es bleibt also neben dem Essen noch genügend Zeit, um am Tisch zu plaudern. Der Bestellvorgang ist einfach und komfortabel: Bis 10 Uhr kann man sein Essen über das Internet

auswählen und bestellen oder abbestellen, wenn sich spontane Änderungen am jeweiligen Schultag ergeben (Homepage der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Hagen).

Wer nicht im Schülerclub ist, muss sich bei Vertragsabschluss mit der evangelischen Jugend nicht auf regelmäßige Teilnahme am Mensaessen festlegen lassen: Der Vertrag sieht die spontane Essensteilnahme vor. Das heißt, man entscheidet Tag für Tag selbst, ob man Essen bestellt oder es sein lässt - es gilt also kein ABO-Zwang.

Das engagierte Mensateam freut sich über jeden Besuch - ganz gleich, ob sie regelmäßig vorbeischaun oder zum ersten Mal zu Gast sind, jeder ist herzlich willkommen! Die Mensa versteht sich als Ort der Begegnung, des Essens und der Gemeinschaft. Deshalb sind Rückmeldungen, Anregungen und auch konstruktive Kritik besonders wichtig. Nur so kann sich das Angebot stetig verbessern und dafür sorgen, dass sich alle in der Mensa wohlfühlen. Sprechen sie das Personal gerne an – sie haben immer ein offenes Ohr.

9.12 Übermittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung im „Schülerclub“

Übermittagsbetreuung

Damit die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht am Nachmittag folgen können, gibt es eine lange Erholungspause von 60 Minuten in der Zeit von 13.20 Uhr bis 14.20 Uhr. Die Tage, an denen in den einzelnen Jahrgangsstufen Nachmittagsunterricht erteilt wird, sind in Kap. 2.5 tabellarisch dargestellt.

Neben dem Mittagessen in der Mensa werden die Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause betreut.

Ihnen stehen mehrere Bereiche und Aktivitäten zur Verfügung:

- Ruhe- und Arbeitsbereich (Raum im Pavillon)
- Spiel- und Kommunikationsbereich (Raum im Pavillon)
- Bewegungs- und Spielbereich (Schulhof oder Halle)
- Verbleib in der Mensa

Aus diesen Angeboten wählen sich die Schülerinnen und Schüler zu Beginn ihrer Betreuung einen Bereich aus. Die Pause verfolgt das Ziel der Entspannung sowie der Regeneration und soll nicht mit unterrichtsverlängernden Maßnahmen gefüllt werden.

Die Betreuung und die Mittagsversorgung wird von der ev. Jugend im Kirchenkreis Hagen mit entsprechend qualifiziertem und ausgesuchtem Personal geleistet. Lehrerinnen und Lehrer stehen bei Bedarf als Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner zur Verfügung.

Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 bis 10, die von ihren Eltern eine schriftliche Erlaubnis erhalten, können in ihrer Mittagspause das Schulgelände verlassen.

An Nachmittagen dürfen keine Klassenarbeiten geschrieben werden. Hausaufgaben für den Folgetag entfallen an Tagen mit Nachmittagsunterricht.

Nachmittagsbetreuung im „Schülerclub“

Zurzeit wird in den Klassen 5, 6 und 7 interessierten Eltern ein verlässliches Betreuungsangebot an 4 Tagen in der Woche von Montag bis Donnerstag unterbreitet. Die Betreuung wird von der ev. Jugend im Kirchenkreis Hagen als Träger geleistet und umfasst neben dem Mittagessen die Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben und ein anschließendes Spiel- und Kreativangebot bis 15.45 Uhr.

Die Betreuung ist für die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenpflichtig. Die Beiträge liegen bei 55€ pro Monat. Die Kosten für das Mittagessen werden zusätzlich erhoben. Hier gibt es für Bedürftige die Möglichkeit von Zuschüssen über Bildungs- und Teilhabe-Gutscheine.

9.13 Sponsoring

Die städtischen Etatmittel sichern die Grundversorgung im Bereich der notwendigen Anschaffungen. Um darüber hinaus wünschenswerte Aktivitäten entfalten zu können, wirbt die Friedrich-Harkort-Schule regelmäßig Sponsorenmittel ein.

Zu den regelmäßigen Sponsoren der Schule zählen:

- der Schulverein – er unterstützt vorwiegend Maßnahmen, die der Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler zu Gute kommen
- die Werner Richard - Dr. Carl Dörken Stiftung – sie sponsert Anschaffungen und Projekte insbesondere im musikalischen, sportlichen und völkerverbindenden Bereich
- die BürgerStiftung Herdecke – sie unterstützt insbesondere einkommensschwächere Familien bei der Anschaffung von Schulmaterial oder bei der Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen
- die Sparkasse an Volme und Ruhr – sie cofinanziert das FHS-Logbuch
- der Kulturverein Herdecke e. V. – er unterstützt musikalische und künstlerische Aktivitäten
- die Ewald Dörken-AG – sie unterstützt Investitionen in die technische Ausstattung der Schule
- die Werner Ruberg-Stiftung – sie unterstützt Investitionen auf Vorschlag der Schule
- die Dr. Reuter - Dr. Strater Stiftung und die Karl-Kolle-Stiftung haben die Finanzierung des MINTec-Camps cofinanziert
- der Rotary Club Wetter-Herdecke Ruhrtal – er unterstützt Projekte aus verschiedenen schulischen Arbeitsfeldern
- der Lions Club Herdecke – er unterstützt Projekte im Bereich Soziales Lernen

Weitere Sponsoren werden für konkrete Maßnahmen jeweils gezielt angesprochen. Bei wichtigen und kostenintensiven Projekten trägt die Schule selbst auch über besondere Aktionen zum Fundraising bei (z.B. Sponsorenlauf, Bike-a-Thon, Vokabelolympiade).

Bei der Auswahl der Sponsoren wird darauf geachtet, dass deren Werbung mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule vereinbar ist und die Schule nicht in eine wirtschaftliche Abhängigkeit von den Sponsoren gerät. Zur Legitimation ihrer Sponsoring-Ausgaben verschafft die Friedrich-Harkort-Schule den Sponsoren, wenn es gewünscht wird, eine Plattform in der Öffentlichkeit. Denkbar sind Presseberichte mit Nennung der Sponsoren und/oder entsprechende Hinweisschilder (ggf. das Logo) an den gesponserten Gegenständen.